

Buchbesprechungen

Die Rezensionen des Kurtrierischen Jahrbuchs werden künftig auf recensio-regio.net kostenfrei und ohne Registrierung einsehbar sein. Recensio ist eine 2011 eingerichtete Open-Access-Plattform, die von der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) im Rahmen des Fachinformationsdiensts Geschichtswissenschaft realisiert wird. Die Rezensionen dieser Sparte sind wissenschaftlichen Zeitschriften mit spezifischen regionalen Perspektiven vorbehalten. Die Freigabe der Rezensionen ist an die ausdrückliche Einverständniserklärung der jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser geknüpft und wird seitens der Redaktion individuell erbeten.

Pierre HORN, *Le défi de l'enracinement napoléonien entre Rhin et Meuse, 1810–1814. L'opinion publique dans les départements de la Roër, de l'Ourthe, des Forêts et de la Moselle* (= Pariser historische Studien, Bd. 107). Berlin/Boston: De Gruyter 2017, 474 S., ISBN: 978-3-11-041519-3, EUR 49,95.

Anzuzeigen ist die Veröffentlichung von Pierre Horns Dissertation, die 2013 im Rahmen eines deutsch-französischen Cotutelle-Verfahrens an der Universität des Saarlandes und der Pariser Sorbonne abgeschlossen wurde. 2015 wurde die Forschungsarbeit mit dem renommierten Exzellenzpreis der deutsch-französischen Hochschule (DFH) ausgezeichnet. Im Kern richtet sich die Untersuchung auf die öffentliche Meinung in der Zeit der napoleonischen Herrschaft, die sich – so die Ausgangshypothese – in den sogenannten neuen Departements nie wirklich verwurzeln („enraciner“) konnte. Wie der Verfasser in einem konzisen Überblick der Historiographie des 19. und besonders des 20. Jahrhunderts (35–49) darlegt, rief die Auseinandersetzung mit dieser zuweilen als ‚Franzosen-‘ oder ‚Fremdherrschaft‘ gescholtenen Phase schon zahlreiche, allerdings meist tendenziöse Stellungnahmen hervor. Erst in den 1990er Jahren sei die Historiographie der napoleonischen Zeit zu einer endgültigen „métamorphose“ gelangt (S. 45), die gegenwärtig eine Neuperspektivierung von Forschungsfragen ermögliche.

Einen innovativen Charakter beansprucht die Arbeit somit weniger in thematischer als in konzeptionell-methodischer Hinsicht (S. 17). Besonders die Wahl eines grenzübergreifenden Betrachtungsraums sticht hervor, der mit Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich alle Länder der heutigen *Grande Région* umfasst. Aus Gründen der Repräsentativität und Typologie richtet der Verfasser die Untersuchung auf vier Departements (Roer, Ourthe, Wälder, Mosel), in denen die Herrschaft Napoleons nämlich auf sehr unterschiedliche und mitunter gegensätzliche Vorausset-

zungen traf. Von einer ausschließlichen Behandlung dieser vier Departements ist der Verfasser allerdings weit entfernt. Regelmäßig geht die Untersuchungsperspektive über die territorialen Grenzen hinaus, mitunter nach Trier und in das Saardepartement. Für die zeitliche Fokussierung auf die Jahre 1810–1814 sprechen neben pragmatischen Erwägungen vor allem sachliche Argumente, denn während dieser kurzen Zeitspanne lassen sich Höhepunkt, Fall und Untergang des napoleonischen Empire ausmachen (S. 23–26). Unter diesen konzeptionellen Voraussetzungen gliedert sich die Analyse der öffentlichen Meinung in drei Teile. Nach (I.) einer Darstellung der strukturellen Voraussetzungen der interessierenden Departements und ihrer Bevölkerungen werden anschließend die Auswirkungen von (II.) staatlichen Zentralisierungstendenzen sowie von (III.) zeitgenössischen Krisenerscheinungen („éléments conjoncturels“) auf die öffentliche Meinung untersucht.

So zeichnet Horn im ersten, grundlegenden Teil ein differenziertes Bild der interessierenden Departements. In kultureller Hinsicht attestiert er der durch Napoleon gewünschten Vereinigung von Franzosen und Bewohnern der annektierten Gebiete eine negative Bilanz. Denn obwohl man vereinzelt, etwa im Falle städtischer Soziabilitätsorte wie Logen und Klubs, sicherlich von Fusionen zwischen „anciens Français und nouveaux Français“ (S. 66) sprechen kann, darf diese Feststellung keinesfalls verallgemeinert werden. Vielmehr hemmten auch in sprachlicher und religiöser Hinsicht unüberwindbare Barrieren und gegenseitiges Unverständnis die von oben herbeigesehnten Amalgamierungsprozesse. Für die Reserviertheit und Ablehnung in den annektierten Gebieten lassen sich nach Horn jedoch keine patriotischen oder nationalistischen Motive anführen. Diese Haltung gehe, ebenso wie die verbreitete Verbundenheit mit den alten Landesherren, aus überwiegend profanen und alltäglichen Interessen hervor (S. 153, 157, 171).

Im zweiten Teil spürt der Verfasser Auswirkungen staatlicher Zentralisierungsansprüche nach. Aus Sicht der Bürger machten sich diese vor allem bemerkbar durch die äußerst unbeliebten Militärkonskriptionen, weiterhin auch durch die folgenschwere Etablierung von Staatsmonopolen (z. B. Tabak), durch die tausende Einwohner der annektierten Gebiete ihre Arbeit verloren. Während Maßnahmen dieser Art die Arbeiterbevölkerung und die ländlichen Regionen am härtesten trafen, zählten bekanntlich die Städte und das Bürgertum zu den großen Gewinnern der napoleonischen Wirtschaftspolitik. Angesichts der verbreiteten Subsistenzsorgen blieben öffentliche Sympathiebekundungen für das napoleonische Regime letzten Endes aber Ausnahmen (S. 289).

Im dritten und letzten Teil untersucht Horn Ausprägungen der öffentlichen Meinung einer Bevölkerung, die neben großen Ernteeinbußen auch schwere Handels- und Wirtschaftskrisen verkraften musste und in der sich zunehmend Kriegs-

müdigkeit breitmachte. Hinzu kam, dass die napoleonische Regierung denkbar ungeschickt auf diese Umstände reagierte (S. 246). In diesen Krisenerscheinungen erkennt der Verfasser wichtige Indikatoren für die Ermittlung der öffentlichen Meinung, deren Analyse gerade in dieser Phase (1811–1813) auf empirisch besonders günstige Voraussetzungen trifft. Einen Kristallisationspunkt der Krise bildete die gut überlieferte „affaire de Neuss“: Als die Stadt im Dezember 1813 als erster linksrheinischer Vorposten von alliierten Truppen eingenommen wurde, offenbarte sich in aller Deutlichkeit die Haltung der Bevölkerung. Während sich allenfalls noch im altfranzösischen Mosel-Departement Anzeichen der Regimetreue beobachten ließen, war die allgemeine Unzufriedenheit in den annektierten Gebieten unverkennbar geworden. Diese machte sich meist über dienstlichen Ungehorsam und passiven Widerstand bemerkbar.

In ihren Ergebnissen weist die Arbeit über den engeren Gegenstandsbereich der öffentlichen Meinung in den vier im Untertitel genannten Departements hinaus. Die Ablehnung des napoleonischen Zentralstaats habe nämlich auch den Nachfolgeregierungen zwischen Rhein und Maas noch große Schwierigkeiten bereitet. Hinzu kam, dass es diesem geradezu omnipräsenten Zentralstaat nicht gelang, angemessene Lösungen in der Krisensituation zwischen 1811 und 1813 zu finden. Zur Veranschaulichung dieser Zusammenhänge bemüht Horn einen bildlichen Vergleich: Das napoleonische Regime habe einem kränkenden Strauch geglichen, der sich auf dem wenig fruchtbaren, granitartigen Boden der annektierten Gebiete nie richtig verwurzeln und den herüberziehenden Stürmen somit nicht trotzen konnte. Der Treibsand der öffentlichen Meinung habe dem schwach verwurzelten Strauch erst recht keine Stabilität verleihen können (S. 115, 177, 285, 411).

Wie der Verfasser selbst mehrfach betont (S. 13, 27, 30, 31), gingen der Arbeit umfangreiche Archivrecherchen voran. Dennoch wirft gerade ein näherer Blick auf das ungedruckte Archivmaterial am Ende einige Fragen auf. Vor allem ein Abgleich des umfangreichen Quellenverzeichnisses (S. 417–432) mit den explizit nutzbar gemachten Quellen hinterlässt einen problematischen Eindruck. Denn mehr als die Hälfte der aufgelisteten ungedruckten Quellen ist im Untersuchungsgang nicht wiederzufinden. Auffällige Disproportionalitäten lassen sich etwa hinsichtlich der folgenden Bestände ausmachen: *Archives nationales de France*, AF IV, F 1b, F 9, F 11, F 19, F 20 sowie *Archives départementales* in Metz, 29 J (mit den Nr. 372, 4801, 730, 760 dienen dem Untersuchungsgang nur vier von insgesamt 36 Signaturen aus diesem Bestand). Ähnlich verhält es sich mit den verzeichneten Quellen aus den *Archives nationales de Luxembourg* und den *Archives municipales* in Saint-Avold. Hinsichtlich der *Archives de l'État* in Arlon, der *Archives de l'État* in Lüttich und dem *Hauptstaatsarchiv Düsseldorf* (heute Landesarchiv NRW) geht das Verhältnis der nominell aufgeführten und tatsächlich nutzbar gemachten Quellen

schließlich noch weiter auseinander (Arlon: 16 zu 1; Lüttich: 23 zu 2; Düsseldorf: 9 zu 2–3). In diesem Umfang wird man die Unstimmigkeiten kaum noch als Flüchtigkeitsfehler verbuchen können, zumal sich auch wichtige Titel aus der meist regionalgeschichtlichen Forschungsliteratur zwar in der Bibliographie, nicht aber im Text wiederfinden (u. a. von Horst Carl, Christof Dipper, Brigitte Duda, Alfred Minke und Hansgeorg Molitor, darüber hinaus z. B. auch von Alan Forrest und Natalie Petiteau).

Horns Hinweis, er habe einschlägige Bestände regionaler Archive wie die in Lüttich und Düsseldorf nur flüchtig gesichtet, scheint einer Erklärung für diesen Sachverhalt am nächsten zu kommen (S. 31). Der Umstand, dass er Quellen aufführt, deren Nutzbarmachung im Untersuchungsgang zumindest aus Lesersicht nicht mehr nachvollziehbar ist, weicht von der gängigen Belegpraxis ab. Die insgesamt sehr vorzeigbaren Forschungsergebnisse werden davon im Wesentlichen aber nicht beeinträchtigt. So bleibt allenfalls mit einigem Bedauern festzustellen, dass beträchtliches Quellenpotential auf der Strecke geblieben ist, das der empirischen Sättigung der einen oder anderen Erkenntnis hätte dienen können.

Jort BLAZEJEWSKI

Jort BLAZEJEWSKI/ Stephan LAUX/ Nina SCHWEISTHAL (Hgg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Trier in der frühen Preußenzeit (1815–1850) (= Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier, Bd. 4). Trier: Verlag für Geschichte und Kultur 2018, 944 S., ISBN: 978-3-945768-04-4, EUR 49,90.

Der vorliegende vierte Band der Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier verdankt seine Entstehung mehreren Umständen. Wichtigster Grund ist das Desiderat einer umfassenden Darstellung der Epoche, das dank der reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek mit ihren „millionenschweren Schätzen“ optimal zu befriedigen ist. Zweitens wurde die Chance einer fruchtbaren Kooperation zwischen Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier einerseits und der Professur für Geschichtliche Landeskunde der Universität Trier andererseits ergriffen und in die Tat umgesetzt. Aus dem universitären Bereich rekrutieren sich die Bearbeiter und Herausgeber der 255 veröffentlichten Dokumente.

Ein zeitlicher Druck ging drittens vom 200jährigen Jubiläum des Geburtstags von Karl Marx am 5. Mai 2018 aus. Rechtzeitig zu diesem Datum wurde das Manuskript der Edition zum Druck vorbereitet, so dass der zeitliche und räumliche Kontext, in dem der große Denker aufgewachsen ist, dokumentiert werden kann.

te. Der Bezug zu Karl Marx dient freilich nicht als Leitfaden der Edition; das würde ihrer Intention widersprechen, wissenschaftliche Materialien zur Erforschung der frühen Preußenzeit (1815–1850) zusammenzustellen. Die wichtigste Zielgruppe der Edition sind Historiker, die einen allgemeinen Überblick über die Epoche gewinnen wollen. Gleichwohl kann sie mit ihrer breiten thematischen Streuung auch als Ausgangspunkt für Spezialforschungen dienen. Anhand der Edition sollen ferner Geschichtsstudenten an Forschungsfragen zur Stadtgeschichte allgemein und zu Trier im Besonderen herangeführt werden. Schließlich wollen die Herausgeber auch noch historisch interessierte Laien erreichen. Doch ist zu bedenken, dass eine leserfreundliche Darstellung ein breiteres Publikum ansprechen kann als die vielfach sperrigen Originaltexte amtlicher Provenienz.

Die 255 Dokumente der Edition sind in 16 Themenblöcke gegliedert, die wiederum in weitere Gruppen mit drei bis sechs Quellenstücken unterteilt sind. Die mit Literaturverweisen versehenen 16 Kapiteleinführungen lassen ebenso wie die Auswahl der Quellentexte selbst eine souveräne Sach- und Fachkenntnis der Herausgeber erkennen. Die Herausgeber bemühen sich um eine möglichst ausgewogene, gleichmäßige Berücksichtigung des Themenspektrums und vermeiden eine inhaltliche oder zeitliche Schwerpunktsetzung. Das Ergebnis ist eine Anthologie, „ein Panoptikum der Stadtgeschichte, das vom zeremoniellen Königsbesuch bis zum Elend der Menschen in der Gosse reicht“ (S. 11). Grundsätze der Textgestaltung erläutern die Leitlinien der Präsentation: Die einzelnen Quellenstücke, für die in den meisten Fällen eine Transkription erforderlich war, werden inhaltlich nicht näher kommentiert, Fußnoten liefern die zum Verständnis unbedingt nötigen Informationen, ein Literaturverweis ermöglicht die jeweilige Einordnung in den Zeitkontext. Ein Anhang mit Biogrammen, Registern, einem Quellen- und Literaturverzeichnis bietet weiterführende Erkenntnisse und Interpretationsmöglichkeiten. Finanziell wurde das Projekt maßgeblich durch mehrere Trierer Bildungsinstitutionen gefördert: durch das Forschungszentrum Europa, durch die Nikolaus Koch Stiftung und durch den Freundeskreis der Universität.

Im ersten Themenblock („Geographie und Stadtbild“) wird dokumentiert, dass sich das Stadtgebiet Triers vom Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert kaum verändert hatte und immer noch eine ländliche Prägung aufwies. Der alte Mauerring umfasste die Wohngebiete, der innerstädtische Raum erstreckte sich über eine Fläche von ca. 42 qkm, auf dem sich 1828 1.277 Häuser befanden. Noch im Jahre 1861 betrieben mehr Menschen in der Stadt Ackerbau als Haupterwerb denn als Nebenerwerb (475 gegenüber 309). Viele geistliche Einrichtungen, Pfarrkirchen und Hauptkirchen (Dom und Liebfrauen) zeugten von der herausgehobenen Stellung Triers als ehemaligem Sitz eines Kurfürsten und Erzbischofs, auch wenn die meisten Sakralbauten um 1815 schon seit Jahren säkularisiert und verfallen waren.

Die katholische Kirche besaß mit 15% immer noch einen beträchtlichen Anteil am verfügbaren Grund und Boden. Als eine Stadt mittlerer Größe weist der zweite Themenblock („Die städtische Bevölkerung“) Trier aus. 1845 lag sie in der preußischen Monarchie am 21. Platz. Trotz widriger Lebensbedingungen und hoher Sterblichkeitsraten stieg die Bevölkerungszahl stetig an, insbesondere weil Angehörige der sozialen Unterschicht jünger und häufiger als früher heirateten. 25% der Säuglinge starben, weitere 25% überlebten nicht das Alter von 10 Jahren.

In „Verwaltung, Justiz und Repräsentation“ (dritter Themenblock) hinterließ die französische Epoche in Trier deutliche Spuren. Die französische Mairieverfassung galt bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung von 1845/1846. Land- und Handelsgericht verstärkten die zentralistische Funktion der preußischen Bezirkshauptstadt in der vormaligen Hauptstadt des Saardepartements. Mit dem Oberbürgermeister Wilhelm von Haw, Amtsträger von 1818 bis 1839 und unter Napoleon Präfekt des Departements l'Aube, besaß Trier einen Repräsentanten, der sich durch eine kritische Haltung gegenüber der preußischen Regierung auszeichnete. Die breite Unterschicht, die am härtesten unter der 1820 eingeführten Mahl- und Schlachtsteuer litt, verfügte gleichfalls über ein oppositionelles Potential. Interessante Dokumente dieses Kapitels handeln von der Todesstrafe durch Enthauptung (1818, Nr. 33), von der Straßenprostitution (1834, Nr. 40) und der Cholerasteuer (1832, Nr. 44). „Stadt und Staat“, der vierte Themenblock, setzt das Thema gespannter Beziehungen zwischen den katholischen Moselanern und den protestantischen Preußen fort. Trier war bis 1918 ein bedeutender Garnisonsort und verfügte gleichzeitig über den „Nimbus“ der Illoyalität (S. 214).

Die „Lebensbedingungen in der Stadt“, Thema des fünften Kapitels, waren zeittypisch. Zur Urbanität gehörten negative Phänomene wie Schmutz, Gestank, Dunkelheit, räumliche Enge. Private wie gewerbliche Abwässer wurden noch nicht durch Rohrleitungen abgeführt, was bei Regenfällen Sumpfbildungen und Überschwemmungen zur Folge hatte. Der Zusammenhang von Verschmutzung und Erkrankung blieb lange Zeit unerkannt. Dennoch befand sich die medizinische Versorgung in der Stadt noch auf einem höheren Niveau als auf dem Land. Ein Beispiel für gesundheitliche Probleme, die in der Arbeitswelt auftreten konnten, bietet ein Bericht des Arztes Johann Matthias Neurohr über den Erstickungstod zweier Arbeiter in der Färberei des Tuchfabrikanten Müller (1829, Nr. 82). Auf der Habenseite stand ein hoher Grad der Selbstversorgung mit Lebensmitteln (Gemüse, Kartoffeln, Vieh). Fast jeder dritte Haushalt verfügte über einen Stall. Auf „Gewerbe und Handel“, die in der Französischen Revolution aus den Zunftschranken befreit wurden, bezieht sich der sechste Themenblock. Trier wies nach 1815 eine große Zahl von Gewerken auf, aus denen textilwirtschaftliche Zulieferer und Produzenten wie Schneider, Gerber, Leinen- oder Wollweber herausragten. Um 1840 beschäftigte die

Wollgarnfabrik von Nikolaus Müller 50–60 Arbeiter. Im Vergleich dazu hatten die wichtigsten Gewerbe in der Regel nur einen Gehilfen oder Lehrling. Für die Handelsgüter Wein, Holz und Steinkohle standen seit 1839 die ersten Dampfschiffe zur Verfügung. Weinbau und Weinhandel werden aufgrund ihrer Bedeutung in einem eigenen Kapitel dokumentiert. Die Hänge an Mosel, Ruwer und Saar boten die größte Weinanbaufläche in ganz Preußen. In Trier waren einflussreiche Winzer (darunter Grach, Hayn, Koch, Leonardy, Mohr, Nell) ansässig. Sie litten ab 1828 unter dem Rückgang der Weinpreise, der mit dem Verlust einer Monopolstellung in Preußen infolge der Bildung von Zollvereinen mit benachbarten Bundesstaaten einherging. 1840 befasste sich Karl Marx mit der „Not der Moselwinzer“ (S. 397). Viele Weinproduzenten sahen sich zur Auswanderung nach Übersee gezwungen.

Auf „die Sozialstruktur der Stadt“ geht der achte Themenblock näher ein. Einer breiten Unterschicht standen 1832 eine relativ schmale gehobene Mittel- und eine winzige Oberschicht gegenüber (1% der Bevölkerung: Großbürger, Gutsbesitzer, Ärzte, Lehrer oder Wirte). Ein Mitglied der Oberschicht, der Kaufmann Philipp von Nell, wird 1824 in einem Bericht an den Oberpräsidenten Karl von Ingersleben vorgestellt (Nr. 110). Um 1850 gehörten 18% der Mittelschicht und ganze 81% der Unterschicht an. Arbeit im Tagelohn gehörte mit einem Anteil von 60% zu den meistverbreiteten Tätigkeiten. Die soziale Not führte zur Verbreitung von Bettelei, Obdachlosigkeit und oft auch Kriminalität. Dokumente zur Armut in Trier (Kapitel 9) beziehen sich auf das durch drastische Ernteeinbußen betroffene Hungerjahr 1817, auf die gegenläufige Entwicklung von Löhnen und Preisen, auf steigende Auswanderungsziffern, auf den Fortgang der Pauperisierung, auf die armutsbedingte Kriminalität sowie das staatliche, kommunale und private Fürsorgewesen, das auf religiösen, moralischen oder philanthropischen Motiven beruhte. Zur Existenzsicherung wurden Kinder zur Bettelei auf die Straße geschickt (Nr. 140).

„Gesellschaftliche Partizipation und Mobilisierung“ ist der zehnte Themenblock überschrieben. Den Höchstbesteuerten war bereits in französischer Zeit das Recht auf gesellschaftliche und politische Partizipation vorbehalten. Das sollte auch in Preußen so bleiben. Die Trierer Honoratioren wünschten nicht nur eine Beibehaltung des fortschrittlichen Code civil, sondern auch eine landständische Verfassung mit eigenen städtischen Vertretern. Diese Repräsentation gewährte ihnen der 1826 ins Leben gerufen Rheinische Provinziallandtag, in dem außerdem der Adel und die Landgemeinden in eigenen Kurien vertreten waren. In der Rheinischen Städteordnung von 1845/1846 zementierte Preußen erstmals mit dem Dreiklassen-Wahlrecht die politische Privilegierung der Höchstbesteuerten im Staat.

Im „Schul- und Bildungswesen“, Thema des elften Kapitels, konnte die katholische wie die evangelische Kirche namentlich durch ihre Aufsichtspflicht eine ein-

flussreiche Stellung ausüben. Ebenso wie die Lehrerseminare (Trier, später Brühl und Kempen, für die Katholiken und Neuwied für die Protestanten) waren die Volksschulen konfessionell getrennt. In Trier befand sich eines von 16 Gymnasien der Rheinprovinz. Die höhere Mädchenbildung oblag den Schulschwestern der Welschnonnen. Das 1805 neu errichtete Priesterseminar wurde unter preußischer Kuratel fortgeführt. Die Edition belegt ferner in einem eigenen Unterkapitel die Organisation der Berufsausbildung in Trier.

„Preußischer Staat und katholische Amtskirche“ (Gegenstand des zwölften Themenblocks) standen in Fragen des gesellschaftlichen Ordnungsmonopols und der korporativen Autonomie der Kirche in Kompetenzkonflikten. Im Alltag warfen Ehe, Familie, Erziehung, Kultus, Freizeit etc. immer wieder Fragen von Loyalität und Gehorsam gegenüber den beiden Institutionen auf. Die preußische Regierung strebte insbesondere nach einer Kontrolle der höchsten Repräsentanten der katholischen Amtskirche im Staat. Davon war hauptsächlich die Besetzung der Bischofsstühle betroffen. So verweigerte der König Friedrich Wilhelm III. 1839 seine Zustimmung zur ‚Inthronisation‘ von Wilhelm Arnoldi, eines Traditionalisten und Verfechters der kirchlichen Autonomie. Erst Mitte 1842 erhielt dieser die Bestätigung durch Friedrich Wilhelm IV. Die Heilig-Rock-Wallfahrt nach Trier entwickelte sich durch die Mobilisierung einer großen Masse von Gläubigen zu einer Machtdemonstration der katholischen Kirche. „Religion und Konfession“ erhalten in der Edition anschließend nochmals einen dokumentarischen Schwerpunkt in einem eigenen Themenblock (13. Kapitel). Die konfessionelle Zugehörigkeit war im 19. Jahrhundert maßgeblich für den individuellen Wertehorizont und den sozialen Umgang der Menschen. Heiraten wurden fast ausschließlich innerhalb derselben Konfessionsgruppe geschlossen. 1828 blieben im Stadtkreis Trier 94,5% der Katholiken unter sich, 3,5% heirateten Protestanten und 2% Juden. Das Herrscherhaus machte aus seiner Begünstigung protestantischer Gläubiger keinen Hehl. Ein Privileg der evangelischen Gemeinde ist darin zu sehen, dass ihr die prestigehaltige Konstantinbasilika, die einstige römische Palastaula, die 1856 als Gotteshaus eingeweiht wurde, zugewiesen wurde.

Preußen war primär an der Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols und der Sicherung der materiellen Grundversorgung der Bevölkerung interessiert, während die Pflege lokaler kultureller Aktivitäten, vor allem von Musik, Schauspiel, bildender oder gestaltender Kunst und Literatur, den Einwohnern überlassen blieb. Materialien zu dieser Thematik sind im vierzehnten Kapitel ediert. Der Zugang zur Hochkultur blieb den Eliten vorbehalten, während sich in unpolitischen Vereinen (Musik-, Geschichts-, Turn-, Geselligkeits- und Traditionsvereinen, kirchlich-karitative Vereinen, Hilfsvereinen, in denen sich Frauen stark engagierten) die Volkskultur entwickelte. Intellektuelle Zirkel wie die 1805

gegründete Freimaurerloge oder das Literarische Casino von 1817 (1834 in „Erholung“ umbenannt) besaßen einen exklusiven Charakter. Von herausragender Bedeutung war die seit 1804 bestehende, im ehemaligen Jesuitenkolleg beheimatete Trierer Stadtbibliothek, die unter dem Gymnasialdirektor Johann Hugo Wyttenbach einen erheblichen Zuwachs der Bestände verzeichnete. Wyttenbach befasste sich auch mit der Stadtgeschichte.

Auf dem Gebiet von „Kommunikation, Medien und Öffentlichkeit“, dem 15. Themenblock, war die Entwicklung der Postverbindungen von Bedeutung, die ihrerseits die Entstehung und Verbreitung einer Meinungspressen in den 1840er Jahren begünstigten. Vor der Revolution von 1848/1849 ragte die „Trier'sche Zeitung“ mit ihren 1.000 Abonnenten heraus. Sie war regierungskritisch, zuletzt anarchistisch und utopisch und gilt als erste sozialistische Tageszeitung in Deutschland. Die Verfasser der Berichte und Kommentare veröffentlichten meist anonym. Als Namen für die Jahre vor 1848, den Vormärz, sind zu nennen: Eduard Meyen, Moses Heß, Karl Grün. Karl Marx allerdings distanzierte sich 1844 von dem Blatt. „Vormärz, Revolution und Restauration“ ist der letzte (16.) Themenblock gewidmet. Diese Zeitspanne wirft wiederum ein Licht auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft im Trierer Raum. Die preußischen Könige konnten im Mosel-, Eifel- und Hunsrückraum nicht auf eine staatstragende Elite und eine volkstümliche Monarchie- und Kirchentreu setzen. Im Jahre 1834 schreckte eine Versammlung im Trierer Literarischen Casino durch profranzösische Bekundungen die preußischen Behörden auf. Irritationen warf die Anwesenheit öffentlicher Diener auf, so etwa von Heinrich Marx, dem Vater von Karl Marx, und Oberbürgermeister Wilhelm von Haw, dem anschließend die Polizeiaufsicht über die Stadt entzogen wurde und der 1839 schließlich ganz aus dem Amt gedrängt wurde. Der Stadt wurde im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße bundesweit die höchste „Konfliktdichte“ (Manfred Gailus) attestiert (S. 829). Trierer Revolutionäre beteiligten sich am 18. Mai 1849 an der Erstürmung einer Waffenkammer der preußischen Landwehr in Prüm, die Schlagzeilen im nationalen Rahmen machte und zu Hinrichtungen einiger Beteiligten führte. Im letzten Kapitel befasst sich eine Gruppe von Dokumenten auch mit dem Thema Karl Marx und Trier (1831 bis 1845, Nr. 246 bis 248).

Die Quellenedition, das macht die Beschreibung ihres Inhalts deutlich, schafft die wissenschaftliche Grundlage für eine thematisch breit angelegte Epochendarstellung. Ihr liegt eine von Nina Schweisthal erarbeitete Konzeption (S. 13) zugrunde, die als Leitfaden einer solchen Darstellung dienen kann. Die für die Textsammlung von der Professur für Geschichtliche Landeskunde engagierten Mitarbeiter, examinierte Historiker, haben mit bemerkenswerter Effizienz gearbeitet, wenn man bedenkt, dass sie erst ab August 2015 mit der immensen Erschließungs-, Transkriptions- und Editionsarbeit begonnen haben. Es ist zu wünschen, dass die

mustergültige Edition eine Fortsetzung erhält, sei es im Hinblick auf eine konventionelle Geschichtsdarstellung, sei es hinsichtlich weiterer Quellenveröffentlichungen. Dass die altherwürdige Moselstadt Trier ein gesteigertes historisches Interesse erhalten sollte, ist eine der Botschaften, die von dem vorliegenden Werk ausgeht.

Peter BURG

Beatrix BOUVIER und Rainer AUTS (Hgg.), Karl Marx 1818–1883. Leben. Werk. Zeit. Trier 05.05.–21.10.2018: Große Landesausstellung, Rheinisches Landesmuseum Trier, Stadtmuseum Simeonstift Trier. Darmstadt: Theiss (= Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2018, 384 S., 196 Abb., ISBN 978-3-8062-3702-3, EUR 39,95.

Jahrzehntelang hatte Trier ein gespanntes Verhältnis zu seinem derzeit wohl bekanntesten Sohn, Karl Marx. Verständlich in Zeiten des Kalten Krieges und der Vereinnahmung von Werk und Person im Ostblock. Spätestens im Vorfeld seines 200. Geburtstages änderte sich dies jedoch und er nimmt nun mittlerweile in der Außendarstellung seiner Vaterstadt einen fast ebenso wichtigen Platz ein wie die Römer. Kostümführungen, Ampelmännchen, Badeenten, Karl-Marx-Brot und Karl-Marx-Wurst mögen zwar teilweise recht skurril wirken, zeigen aber durchaus eine mittlerweile erreichte, unbefangene Popularität, die sich auch auf seine Ehefrau Jenny von Westphalen erstreckt.

Allerdings verdeutlichte die Diskussion um das von der VR China der Stadt Trier geschenkte und zum 200. Geburtstag am 5. Mai 2018 enthüllte Standbild, seinen Standort und dessen Sockelhöhe, das immer noch in Karl Marx und seiner Instrumentalisierung liegende Konfliktpotential – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der unter dem Etikett des Marxismus begangenen Verbrechen und ihrer Opfer, für die der Name Karl Marx verständlicherweise negativ konnotiert ist. Dementsprechend war es das Anliegen der im Rheinischen Landesmuseum und im Stadtmuseum Simeonstift gezeigten Ausstellung zu Karl Marx, ihren Protagonisten aus dem Schema herauszulösen, „in das er im 20. Jahrhundert durch den Marxismus-Leninismus und den Kommunismus an der Macht gezwängt wurde. Das bedeutet in erster Linie, eine Historisierung von Marx vorzunehmen, es bedeutet ihn in seiner Zeit zu verorten und aus seiner Zeit heraus zu verstehen, sein Leben und sein Werk ohne die Wirkungsgeschichte einer späteren Zeit anschaulich darzustellen. Ohne die Implikationen zu leugnen, die das im 20. Jahrhundert nachhaltig geprägte Marx-Bild heute noch hat, ist eine Abhebung davon dennoch wichtig“ (Einleitung, S. 19).

Der Katalog bietet hierfür neben 24 Essays zu verschiedenen Aspekten. Entsprechend dem Titel der Ausstellung kann man sie auf die Formel bringen: Leben. Werk. Zeit. Weiterhin erhält man 16 kurze Portraits der Orte, an denen sich Karl Marx aufgehalten hat oder die für sein Werk prägend waren, sowie 18 Kurzbiographien, worunter Freunde, Weggefährten, Familienangehörige aber auch Gegner oder andere zeitgenössische Sozialtheoretiker und Philosophen zu finden sind. In einer ausführlicheren biographischen Darstellung in Form eines Essays wird der Trierer Oberbürgermeister Wilhelm von Haw gewürdigt, da aktuell neue Forschungsergebnisse vorlagen. Zudem behandeln einige Essays die Verbindungen zwischen Marx und anderen Personen (darunter, natürlich, Friedrich Engels), für die auch Kurzbiographien angeboten werden.

Die Themen der übrigen Essays bewegen sich zwischen der als Überblick angelegten Darstellung bestimmter historischer Ereignisse und Entwicklungen einerseits und speziellen Fragen andererseits. Dabei sind alle Essays bewusst an ein breiteres Publikum gerichtet; jeweils angefügte Leseempfehlungen (in Anzahl und Art der ausgewählten Titel recht unterschiedlich) geben Hinweise auf ausführlichere Darstellungen. Aus Trierer Perspektive wäre noch lohnenswert gewesen, das intellektuelle Umfeld des jungen Karl Marx im Hinblick auf seine Lehrer und überhaupt das Klima am Trierer Gymnasium in einem eigenen Beitrag zu thematisieren. Vielleicht bietet sich hierzu, auch auf der Grundlage des neu erschlossenen Schularchivs, einmal eine Gelegenheit; trotz der verdienstvollen Arbeiten von Heinz Monz und Guido Gross scheint dieses Thema durchaus noch Forschungspotential zu bieten.

Dass eine Person wie Karl Marx und sein Werk nicht in allen Aspekten erschöpfend behandelt werden konnten, ist aber selbstverständlich. Daher wurde etwa im Hinblick auf das Werk ein besonderer Schwerpunkt auf „Das Kapital“ und „Das Manifest der Kommunistischen Partei“, ihre Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte gelegt. Erfreulich ist nämlich, dass ein in Ausstellungskatalogen meist eher vernachlässigtes Themenfeld seinen Platz gefunden hat, die Überlieferungs- und Editions-geschichte der Schriften von Karl Marx, wobei der Katalog hier (notwendigerweise) über die gesteckte zeitliche Grenze hinausgeht und auch die großen Editionsprojekte des 20. und 21. Jahrhunderts berücksichtigt. Die Verbrechen des stalinistischen Terrors werden dann doch thematisiert, da ihnen der Bearbeiter der ersten wissenschaftlichen Marx-Engels-Gesamtausgabe zum Opfer fiel. Darüber hinaus beschäftigt sich ein Beitrag mit Literatur, zwei befassen sich mit Kunst.

Ein wenig Kritik sei in diesem Zusammenhang jedoch am Umgang mit den Ausstellungsobjekten geäußert, unter denen sich einige hochkarätige Leihgaben

befanden: Zwar finden sich am Ende des Katalogs Listen der an beiden Standorten gezeigten Objekte, ihre Abbildung (sofern vorhanden) muss man aber mangels Verweisen in der Liste im gesamten Katalog suchen. Hinzu kommt, dass die Bildunterschriften zwar teilweise Erläuterungen zum Verständnis enthalten, teilweise jedoch lediglich Urheber, Titel, Datierung und Aufbewahrungsort nennen. Dies ist zwar in einigen Fällen ausreichend, insbesondere wenn im Text eine genauere Besprechung erfolgt oder es sich um ohne weiteres verständliche Objekte wie Stadtansichten handelt. Warum jedoch beispielsweise das Parlament in der Frankfurter Paulskirche 1848/1849 durch ein erst 1906 entstandenes Gemälde repräsentiert wird (S. 188, Detail), S. 192 (Gesamtabb.), S. 362 (Objektliste) ist nicht ersichtlich (zeitgenössische Bilder existieren ja durchaus). Auch wird manches Ausstellungsobjekt, dessen Präsentation im Kontext der Ausstellung sehr gelungen war, in seiner unkommentierten Abbildung an beliebiger Stelle im Katalog unverständlich (S. 339).

Dieser Kritikpunkt soll aber keineswegs die nicht geringe Leistung der Herausgeberschaft und der Redaktion schmälern, bei einer so großen Zahl an Mitarbeitern und Texten einen in sich geschlossenen und harmonischen Katalog geschaffen zu haben. Der anspruchsvollen Aufgabe, Karl Marx und sein Zeitalter einem größeren Publikum zur Besichtigung vorzustellen, wird er jedenfalls voll und ganz gerecht.

Jens FACHBACH

Achim KRÜMMEL, Das „Erbämterbuch“ des Peter Maier von Regensburg. Edition und Kommentierung (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 128). Koblenz: Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2018, (IV) u. 430 S., ISBN 978-3-9818458-5-3, EUR 50,00.

Der Autor des heute „Erbämterbuch“ genannten Werkes, der kurtrierische Kanzleisekretär und Schultheiß im Koblenzer Schöffengericht Peter Maier von Regensburg (um 1460 bis 1542), gehört sicher zu den produktivsten Autoren in der Verwaltung des Erzstifts und Kurfürstentums Trier. Für das am 24. Dezember 1537 dem Erzbischof als Weihnachtsgeschenk überreichte „Erbämterbuch“ nutzte er neben den ihm in Originalen und Kopieren zur Verfügung stehenden Beständen im Koblenzer Archiv auch eigene Werke, so ein „Lehenbuch“, „dessen erste drei Teile weitestgehend mit Teil I, III und VI des ‚Erbämterbuches‘ übereinstimmen“, ein „Repertorium in libellum sequentem“, ferner ein Güter- und Lehenbuch mit einer „Materialsammlung zu den kurtrierischen Eigen- und Lehengütern“ (S. 14) und ein dem Erzbischof bereits 1535/1536 gewidmetes „Huldigungsbuch“, das Achim

Krümmel 2010 als Band 113 der Veröffentlichungen in Koblenz publiziert hat. All diese Werke Maiers sind im Landeshauptarchiv erhalten geblieben.

Mit dem „Erbämterbuch“ hat sich schon 1838 der um die rheinische Geschichte (Urkunden- und Regestenbücher) hoch verdiente Koblenzer Archivar Heinrich Beyer beschäftigt. Er schätzte es sehr, weil es geeignet sei, „in die inneren Landes- und Stammes-Verhältnisse ein Licht zu bringen, ohne welches selbst für weniger dunkle Zeiten ein sicherer Schritt auf dem Gebiete der Specialgeschichte immer höchst zweifelhaft bleibt.“¹ Das Werk Maiers hat durchaus Nachwirkungen gehabt; es gilt als Vorläufer von Johann Jakob Mosers Deutschem Staatsrecht (1737–1754, 1766–1775).

Maier hat das „Erbämterbuch“, obwohl er wahrscheinlich nicht ganz damit fertig geworden ist, was die eigenartige Seitenzählung nahelegt (S. 4), in hohem Alter und von Krankheit geschwächt dem Kurfürsten übergeben als angenehme Lektüre in der kalten Winterzeit und als Hilfsmittel bei den schweren Regierungsgeschäften:

Wellich bueche e[uer] ch[ur]ff[ur]stliche] g[naden] von mir, das ich untermenich bitten, gnedlichen annemen. Und wanne gemelte e[uer] ch[ur]ff[ur]stliche] g[naden] gescheffte ane (das selten geschicht) und die welde und das felt, die winter züt mitt uberiger kelten, auch duffte, nebel, schnee, kiesel, winde, hagell, regenn und anderm ungewitter umgeben und bedeckt syn, das man nit wol wandern, e[uer] ch[ur]ff[ur]stliche] g[naden] auch uff deme geiagde iren lussten nit haben, noch icht nutzlichs ader fruchtbars schaffen mag, so bitten ... ich aber zum aller demutigsten, dieselbe wulle ye zu ziten vor die lange wile in diesem bueche eyne wenig lesen.

Das Buch ist unterteilt in sechs Teile oder Kapitel unterschiedlichen Umfangs, jeweils mit einem bunten oder mit Wappen verzierten Titelblatt versehen, auf fol. 5r (S. 25) dem Wappen des Erzbischofs Johann III. von Metzhausen. Alle Wappen in diesem Buch hat Maier durchaus kunstfertig und korrekt gestaltet; alle sind abgebildet (bes. Anhang, S. 418–429).

Während Heinrich Beyer den umfangreichen Teil VI (S. 280–356) mit den 1537 nicht mehr lehnspflichtigen Geschlechtern für den wichtigsten Abschnitt des Buches hielt, auch wenn er nicht alle Namen exakt identifizieren konnte und Maier

¹ H[einrich] BEYER, Peter Maier von Regensburg, und seine Schriften, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1838), S. 95–108, 265–300 (Fortsetzung), hier S. 275, zitiert in Krümmel, S. 3.

die hohe Zahl der Verluste für den Erzbischof und das Erzstift als *eyne grosser und unwidderprincklicher schade und schwechonge* bezeichnete (S. 10f. u. 27, 281), stellt Krümmel zwei thematische Schwerpunkte heraus: „als reichspolitische Komponente die Hervorhebung der Konsolidierung des Trierer Erzbischofs als Erzkanzler des Kaisers [für Gallien und Arelat] und als territorialpolitische Komponente die Akzentuierung der Hausmacht des Trierer Erzbischofs gegenüber Adel und Landständen. So bietet Peter Maier mit seinem Werk einen hervorragenden Überblick über die Vernetzung des Adels und der herrschaftlichen Familien in ihrer Funktionalität als Ministeriale mit der kurfürstlichen Herrschaft.“ (S. 8) Ob die Verwendung des Begriffs „Ministeriale“ hier glücklich ist, sei dahingestellt. Die zentralen Aspekte der Teile I–VI sind knapp, aber treffend hervorgehoben (S. 8–11).

Die Edition macht einen sehr guten, immer präzisen Eindruck. Krümmel ließ die Einbände auflösen und fand in den Pergamenten und Papieren Dokumente, die auch in Archivbeständen nachgewiesen werden konnten (S. 6f.). Die Fülle der Fußnoten betont das Ausmaß der Arbeitsleistung; Indices der Personen (S. 357–406) sowie der Orte, Klöster, Stifte, Ereignisse (S. 407–417) fehlen nicht. Ich konnte nur einen Druckfehler finden (S. 11: Rezpation, ein Buchstabendreher). Angesichts der Restriktionen, denen Archivarinnen und Archivare manchmal in Deutschland ausgesetzt sind, erscheint es sehr erfreulich, dass in Koblenz die Editionsprojekte so erfolgreich weitergeführt werden können.

Franz IRSIGLER

Pol SCHILTZ und Al ESTGEN (Hgg.), Robert von Monreal. Abt und Herr in Echternach 1506–1539. Urkunden- und Quellenbuch Teil 1: 1506–1531; Teil 2: 1532–1539 (= Echternacher Schriftquellen / Sources epternaciennes, Bd. 1.1 u. 1.2), Trier: Kliomedica 2016, zusammen 952 S. ISBN: 978-3-89890-204-5, EUR 87,00.

Pierre KAUTHEN (Trad.) und Pol SCHILTZ (Notes et commentaires), Lettres de l'abbé Jean Bertels à son cellérier Jean de Luxembourg (= Echternacher Schriftquellen / Sources epternaciennes, Bd. 2), Trier: Kliomedica 2016, 115 S. ISBN: 978-99959-971-0-6, EUR 32,00.

Der 1861 gegründete Willibrordis-Bauverein hat große Verdienste um den Erhalt der Echternacher Basilika. Da diese inzwischen als Luxemburger Nationaldenkmal eingestuft worden ist, kümmert sich der Staat um die Baulichkeit, während der Bauverein durch Organisation der Springprozession und Veröffentlichungen die Verehrung des hl. Willibrord fördert und in einer wissenschaftlichen

Reihe Quellen zur Geschichte der Abtei Echternach herausgibt. Die umfangreiche Edition zu Abt Robert von Monreal wurde vom Fonds culturel national Luxembourg unterstützt. Die Herausgeber der ersten Bände, Pol Schiltz und Al Estgen, waren Geschichtslehrer am Lycée Michel-Rodange in Luxemburg, während Pierre Kauthen Französisch, Latein und Griechisch am Lycée classique von Echternach unterrichtet hat. Das zeigt, dass auch nach Gründung der Universität Luxemburg das historisch-philologische Interesse der Gymnasiallehrer besondere Bedeutung für das kleine Land mit seiner großen Geschichte hat. Die Geschichte der Abtei Echternach in der Neuzeit erfordert noch zahlreiche Quellenstudien. Nach der Beschreibung der Echternacher Handschriften bis zum Jahr 1628 durch Thomas Falmagne und Luc Deitz 2009 wird unsere Kenntnis durch die Reihe „Echternacher Schriftquellen“ erweitert.

In der „Geschichte der Stadt und der Abtei Echternach“ (Bd. 2, 1923, S. 38–44) hat Johann Peter Brimmeyr zu Albert von Monreal „die wenigen, meist nur in kurzen Worten, über seine Verwaltung aufgezeichneten Tatsachen“ mitgeteilt: die Bestätigung der Rechte des Klosters durch Kaiser Maximilian 1512, die Bestätigung durch Karl V. 1520 und den Aufstand der Echternacher Bürger gegen den Abt im selben Jahr. In dem „Urkunden- und Quellenbuch“ sind jetzt 815 Dokumente in chronologischer Folge aufgeführt, davon 539 Dokumente mit Zufügung kurzer Regesten ediert, das heißt mit relativ wenigen Anmerkungen transkribiert. Auf Dokumente, „die nichts Neues enthalten“, haben die Herausgeber nur hingewiesen, teilweise mit einer Zusammenfassung. Besonders wurde auf gedruckte Texte in Camille Wampachs Urkunden- und Quellenbuch, Bd. IX verwiesen. Die meisten Texte sind frühneuhochdeutsch. „Ob es sich bei den Texten, die in Echternach geschrieben wurden, um luxemburgische oder um deutsche Texte handelt, mögen die Sprachwissenschaftler entscheiden“; die Echternacher Mönche kamen aus einem großen Einzugsgebiet (S. 34). Ein Glossar ist beigelegt. Die Dokumente befinden sich im Nationalarchiv Luxemburg (dabei die Kopialbücher von Willibrord Schram, der fast das ganze Archiv unter Robert von Monreal kopiert hat, vieles noch zu Lebzeiten des Abtes), in der Nationalbibliothek Luxemburg (Handschriften und ein Kopialbuch), in den Archives communales von Echternach, dem Landeshauptarchiv Koblenz (Urkunden) und im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek zu Trier (Urkunden, Kopialbuch von St. Maximin und Regestenbuch, Hs. 1630/398 4° und 1730/442 4). Auf Dokumente in anderen ausländischen Archiven, die es bei den Beziehungen der Abtei zu den Spanischen Niederlanden und dem Reich geben muss, wurde verzichtet.

Robert stammt aus einem edelfreien Geschlecht aus Monreal in der Eifel, wahrscheinlich eine Nebenlinie der Grafen von Virneburg; seine Mutter war Maria von Malberg. 1495 wurde Robert als „Konventskind“ nach Echternach ge-

bracht, da er noch nicht das kanonische Alter für das Noviziat erreicht hatte. 1506 hat Papst Julius II. die Wahl des jungen Robert von Monreal zum Abt bestätigt; im folgenden Jahr erhielt er vom Trierer Erzbischof Jakob II. die Regalien übertragen (1332 bereits hatte Kaiser Ludwig IV. dem Trierer Kurfürsten Balduin aus dem Hause Luxemburg das Recht übertragen, einen neuen Abt im Namen des Kaisers zu installieren). Robert gehörte zum Reichsfürstenstand und wurde vom Kaiser mehrfach imperativ ermahnt, am Reichstag teilzunehmen oder die Reichssteuer für den Türkenkrieg zu zahlen. Dies wird in den vorgelegten Quellen veranschaulicht, während man seit dem niederländischen Abt Antonius Hovaeus, der 1562 von König Philipp II. als Landesherr eingesetzt worden ist, nicht mehr von der „reichsunmittelbaren Abtei Echternach“ reden kann (gegen Adam Reiners 1911). In dem vorangestellten Lebensbild hat Estgen zusammengestellt, was sich aus den Dokumenten über den Abt als Lehnsherr, der an den Rittertagen in Luxemburg teilnehmen musste, als Stadtherr über Echternach und Grundherr mit ausgedehntem Besitz in den Talschaften von Sauer und Mosel entnehmen lässt. Robert kümmerte sich in besonderer Weise um den Weinbau, besonders an der Mosel, und den Wald mit den Rechten zur Falkenjagd und Fischerei. Eine interessante Beziehung bestand zum Trierer Stadtarzt Simon Reichwein. Als adliger Prälat pflegte Robert ein reges Gesellschaftsleben und feierte auch ausgiebig die Fastnacht. Auf die lange Wirksamkeit Roberts von Monreal mit einer umsichtigen Verwaltung bildete die folgende tyrannische Herrschaft und Misswirtschaft des Nachfolgers Godefroi d'Apremont (1540–1562) einen besonderen Kontrast.

Ein Vergleich von Transkriptionen mit dem Original in der Stadtbibliothek Trier (Hs. 1630/398 4°) ergab leider, dass es neben kleinen Flüchtigkeits- oder Lesefehlern, die den Sinn kaum beeinträchtigen, auch unverständliche Fehler gibt: Nr. 227 „troißt“ statt *troist*, „gefließen sondenn werden“ statt *gefließen fondenn werden*. Druck: „Datum ain Sannt Nicolaus, deß hilligenn apostels bischoffs tag. Anno Ises.“ Vorlage: *Datum ain Sannt Nicolaus, deß hilligen apostels* (dies Wort gestrichen, weil Nikolaus kein Apostel war) *bischoffs tag. Anno etc. 1525*. Im vorangehenden Brief ist die Jahreszahl ebenso geschrieben. In der Anmerkung zu „Ises“ steht nicht, dass dies keinen Sinn ergibt, sondern dass später „06.12.25“ zugefügt worden ist. Nr. 234: „glichermaiß mit aingetzeigter entschulteniß“ („mit“ ausgelassen); „zo sant Maryenn“ statt *zo sant Mergenn* (Der Stadthof des Trierer Klosters St. Maria ad Martyres heißt heute noch Mergener Hof). Druck: „zu sant Martin dismayl syn genennt“ statt *zo sannt Martin dismayl syn gemuet*.

Dass im Literaturverzeichnis alle Vornamen abgekürzt worden sind, entspricht nicht deutschem Brauch. In dem sehr wichtigen Register wurden Personen so weit wie möglich ihren Aufenthaltsorten zugeordnet. Bei den geistlichen Institutionen in Trier fehlen gelegentlich Ortskenntnisse. Das „Monasterium monalium in hor-

reo infra civitatem Treverensem“ (S. 761) ist mit St. Irminen (Oeren) identisch. Die „Maior ecclesia Treverensis“ ist der Dom und nicht unter M einzuordnen (ebenso „Maior ecclesia Metensis“ der Dom = Kathedrale in Metz). „Den graen susteren sant Niclaissen gotzhuis francsser ordens zu Trir hynder dem thum gelegen“ (S. 801) wurde nicht unter Graue Schwestern, St. Nicolaus oder Franziskanerinnen eingeordnet, sondern unter D: „Die grauen Schwestern“. Christoph von Rheineck (durch sein monumentales Grabmal im Rheinischen Landesmuseum und im Dommuseum bekannt) wird 1532 (Nr. 510) genannt: „Cristoff van Rineck, obersten churbisschoff uff der hohen domkirchen zu Trier, herrn zum Bruech und zu Thurnborch“, Nr. 529 unterzeichnet er „... herr zu Broegh und zu Thoenbergh“. Im zugehörigen Regest wird er richtig „oberster Chorbischof in Trier, Herr zu Brouch [Bruch bei Wittlich in der Eifel] und Tomburg“ bezeichnet, im Register S. 940 und 944 aber als „Churbischof“, dabei hat der Chorbischof nichts mit der Kurwürde zu tun, sondern war als Landbischof Archidiakon.

*

Der aus Löwen stammende Johannes Bertels ist als „erster Luxemburger Geschichtsschreiber“ der bekannteste Abt von Echternach (1595–1607), was durch die Statue auf der Sauerbrücke unterstrichen wird. Ein Jahr nach seiner Ankunft in Echternach wurde er im Mai 1596 von den so genannten Geusen, holländischen Freibeutern im Freiheitskampf gegen die Spanier, nach der Einnahme von Echternach als Geisel gefangengenommen und nach Nimwegen gebracht. Für das Lösegeld und die Kosten der Unterkunft musste die Abtei (die außer dem Abt sieben Mitglieder hatte) Geld leihen und die Einnahmen der Abtei verpfänden. Man brauchte Jahre, um die Schuld abzuzahlen. Bertels fühlte sich in Echternach nicht mehr sicher und hielt sich lieber in den Refugien der Abtei in Trier (Echternacher Hof bei St. Irminen) und Luxemburg auf. 1604 residierte Bertels in der Echternacher Burg Bollendorf auf der anderen Sauerseite. Von dort kümmerte er sich schriftlich im Abstand von wenigen Tagen bis zu einem Monat um die Verwaltung seiner Abtei. Empfänger der Briefe war Johann von Luxemburg-Jo(h)annes Lutz(x) emburgensis, der 198 Briefe aus den Jahren 1601 bis 1606 in einem Kopialbuch festhielt, wahrscheinlich zur Rechtfertigung seiner auf Anweisung erfolgten Handlungen. Wenn Johannes zwischen dem 14. März und 1. Juni 1604 oder zwischen dem 27.11.1604 und 19.9.1605 aus Luxemburg oder Bollendorf keinen Brief erhalten hat, war der Abt in Echternach oder hat andere Kommunikationswege benutzt.

Diese wichtige Quelle im Nationalarchiv Luxemburg (A XXIX-1206) ist jetzt in französischer Übersetzung aus dem Lateinischen zugänglich (einige Wendungen und Namen sind deutsch). Johannes von Luxemburg war Bertels' Vertrauensmann,

mit dem er freundschaftlich korrespondierte („Dilecto religioso viro nostro ...“, „Dilecte confrater“). Am 31. Dezember 1603 wurde Johannes erstmals als Cellerarius bezeichnet. Die Briefe beziehen sich auf die Einnahmen der verschuldeten Abtei mit ihrem Besitz in zahlreichen Orten, die Bertels in einer im Juli 1597 begonnenen Handschrift mit Zeichnungen von dokumentarischem Wert festgehalten hat (der „Große Bertels“ im Nationalarchiv Luxemburg). Die Briefe geben einen Eindruck vom Leben in der Abtei und der Persönlichkeit Bertels’.

Die erklärenden Anmerkungen von Pol Schiltz hätten ausführlicher sein können. Das Register ist wie dasjenige zu Robert von Monreal geordnet nach Orten, denen die erwähnten Adligen, Geistlichen, Bürger und Handwerker zugeordnet sind. Dabei gibt es Schwierigkeiten, herausragende Personen zu finden. Nr. 11 (1601) ist der „Seigneur Président“ laut Fußnote wahrscheinlich Jean Benninck, président du Conseil Provincial. Das Register verzeichnet diesen aber nicht, stattdessen unter Luxemburg den Gouverneur „Mansfelt, le Prince, le président“ (Fürst Peter Ernst I. von Mansfeld). Im selben Schreiben ist „Antoine“ sehr wahrscheinlich der Maler Antoine Stevens, von dem das Gemälde „St. Willibrord segnet nach Echternach wallfahrende Pilger“ mit Darstellung Bertels’ in der Willibrordbasilika stammt. Im Brief Nr. 194 von 1606 schreibt Bertels, dass er gegenüber „maitre Antoine“ eine Schuld wegen Vollendung des „tableau“ habe. Im Register sind unter Echternach die Bürger Antoine und „Antoine, le maitre peintre“ getrennt verzeichnet, nicht aber Stevens. Die Ortsnamen hätte man nach heutiger Schreibung überprüfen sollen: Irll = Irrel, Isnach = Eisenach (Südeifel).

Der Luxemburger und Trierer Geschichtsforschung ist zu wünschen, dass sich Autoren finden, die die Reihe „Echternacher Schriftquellen“ fortsetzen und damit die Kenntnis der bedeutenden Reichsabtei, die unter spanische und österreichische Landeshoheit kam, vertiefen.

Gunther FRANZ

Joachim CONRAD und Jörg RAUBER, Die Reformation in der Saargegend. Katalog zur Ausstellung der Fachrichtung Ev. Theologie der Universität des Saarlandes (= Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte der Saargegend, Bd. 3). Saarbrücken: Geistkirch Verlag 2017, 88 S., ISBN: 978-3-946036-62-3, EUR 12,80.

Bei dieser knapp anzuzeigenden Publikation handelt es sich den Titelangaben entsprechend um eine Dokumentation, die begleitend zu einer so genannten Ban-

nerausstellung erschien. Diese wurde (die Information vermisst man allerdings im Text) im Frühjahr 2017 zuerst in der Martinskirche in Püttlingen-Köllerbach und zuletzt, im Oktober des Jahres, in der Evangelischen Stadtkirche in St. Wendel gezeigt. Die Ausstellung ging, so das sehr knappe Geleitwort von Jörg Rauber, hervor aus einem Seminar anlässlich des Reformationsjubiläums unter der Leitung seiner selbst und Joachim Conrads an der „Fachrichtung Evangelische Theologie“ der Universität des Saarlandes.

Dem Rückeneinband des Hefts entnimmt man, dass es der Projektleitung darum gegangen war, einen eher großflächigen Blick auf die Region Mosel-Saar zu werfen. Deshalb entschied man sich, neben dem Namen gebenden Hauptterritorium, der Grafschaft (Nassau-) Saarbrücken, auch Pfalz-Zweibrücken und Trier bzw. das Kurerzstift Trier zu berücksichtigen. Der reformatorische Verlauf in diesen die „Saarregion“ konstituierenden vormodernen Herrschaftsgebieten war freilich sehr unterschiedlich: Während Pfalz-Zweibrücken unter maßgeblichem Einfluss von Johannes Schwebel („Schweblin“, 1490–1540) schon um 1533 die Einführung der Reformation angestoßen hatte (mit Erlass einer Kirchenordnung aber nicht vor 1557), kam es in Nassau-Saarbrücken erst 1575 in Folge des Aussterbens der alten Grafenlinie zugunsten des Weilburger Zweiges zu deren Einführung. Dieses Votum erging für ein gräfliches Territorium im Horizont der reichsweiten Entwicklungen außerordentlich spät und blieb zudem im Hinblick auf die spezifische konfessionelle Ausrichtung wohl bewusst ziemlich im Vagen. Dazwischen fiel der bekanntlich gescheiterte, im Grunde auf die Stadt Trier beschränkte Reformationsversuch im Kurstaat unter Caspar Olevian.

Das Büchlein beinhaltet 20 Kurzbeiträge auf 65 Textseiten. 10 Artikel verfasste Joachim Conrad, zwei Jörg Rauber, alle anderen sind studentischer Provenienz (Verfasserinnen und Verfasser sind: Susanne Arlt, Jonas Binkle, Philomen Braun, Julia Fey, Florian Gepp, Isabel Kreimes, Andreas Schnieders). Die ortsbezogenen Artikel befassen sich mit Stadt und Herzogtum Zweibrücken, Saarwerden, St. Arnual (seit 1897 zu Saarbrücken), Saarbrücken und Ottweiler. Zwei weitere Artikel reichen über die engere Reformationszeit hinaus: Der Warndt, ein Waldgebiet unmittelbar an der französischen Grenze mit dem heute zu Völklingen gehörigen Hauptort Ludweiler, bildete ab 1604 eine kleine reformierte Gemeinde in der vom Landesfürsten eigens angelegten Ortschaft. Die Union in der bayerischen Pfalz und im zu Sachsen-Coburg-Saalfeld gehörigen, später so genannten „Fürstentum Lichtenberg“ von 1818 vollzog nach dem Vorbild der preußischen Nachbarregionen den Ausgleich zwischen Reformierten und Lutheranern.

Alle Beiträge sind illustriert, und dies in durchweg ansprechender Qualität, manchmal etwas auf Kosten der allzu knappen Textmiszellen. Der Anhang bie-

tet 25 Kurzbiographien, eine „Chronik“, aber keinen Index, auf den in diesem Rahmen aber leicht verzichtet werden kann. Ein Literaturverzeichnis zu 12 Orten bzw. Begriffen verweist auf die weitgehend auf Aufsätze beschränkte, teils sogar nur biographisch beschränkte Literatur. Vollständigkeit war hier offenbar nicht angestrebt. Was die wissenschaftliche Dimension von Reformation und Konfessionellem Zeitalter in der Region angeht, bleibt darauf zu verweisen, dass hier ein ausgesprochener Mangel besteht, der – zweifelsohne quellenbedingt – noch ein Stückweit größer ist als im vergleichbaren Trierer Fall. Dem Mitherausgeber, Joachim Conrad, der als Theologe zu den führenden, allerdings wenigen Protagonisten der Erforschung der regionalen Reformationsgeschichte zu zählen ist, sind einige wichtige Beiträge zu verdanken. Eine Monographie zur Reformationsgeschichte, sei es zum Territorium Nassau-Saarbrücken oder zur erweiterten Region, gibt es bislang noch immer nicht. Deshalb greift man nach wie vor zum umfangreichen Aufsatz von Hans Walter Herrmann in der „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“ von 1975/1976.

Für eine (aller)erste Orientierung mag dieser kleine Band durchaus dienen, der in Verbund mit der Ausstellung erklärtermaßen einen „bescheidenen Beitrag“ zur Bekanntmachung dieser für Nichtspezialisten doch ziemlich entlegenen Dinge leisten will. Die von den Herausgebern unternommene ‚Mitmachinitiative‘ ist ausdrücklich zu loben – wie vor allem auch der Beitrag der Studierenden selbst. Vielleicht findet die oder der eine oder andere künftig Lust und Gelegenheit dazu, sich einmal in das Thema zu vertiefen und die Forschung voranzubringen.

Stephan LAUX

Wolfgang Hans STEIN (Bearb.), Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Trier. Depositum im Stadtarchiv Trier (= Veröffentlichungen der Landearchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 127). Koblenz 2018. ISBN 978-3-9818458-4-6, 12,00 EUR.

Zurückgehend auf das Jahr 1561 besaß das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium als älteste bis heute existierende Schule in Trier über eine lange Zeit hinweg eine Monopol- und kraft ihrer Anciennität auch eine ausgesprochene Vorzugsstellung. Es liegt auf der Hand, dass eine Schule dieses Alters und dieses Ranges eine große Ausstrahlung auf Stadt und Region ausübte. Gemessen daran ist die historische Erforschung des „FWG“ allerdings relativ zurückgeblieben und auf die Schulgeschichte im engeren Sinne beschränkt geblieben. Sie fand im Wesentlichen im Rahmen von Festschriften statt: 1913 durch Ferdinand Hüllen und Matthias Paulus

(beschränkt auf die Vormoderne), 1961 durch Guido Groß und zuletzt, 2011, durch mehrere Verfasser mit dem Fokus auf der Zeit seit dem Nationalsozialismus.

Ungeachtet dieser verdienstvollen Synthesen und einer Reihe weiterer Beiträge in Aufsatzform in dieser Zeitschrift wie im „Neuen Trierischen Jahrbuch“ litt die Forschung zum FWG in den letzten Jahrzehnten an der Unzugänglichkeit eines Großteils ihrer Quellen: Die schuleigene, im Wesentlichen die preußischen 140 Jahre abdeckende Überlieferung hatte zwar durch glückliche Umstände den Zweiten Weltkrieg überstanden, verharrte aber ungeordnet und unerschlossen in den verschiedenen Auslagerungsdepots und Schulgebäuden (S. 47). Erst 2012/2013 ist sie auf Initiative des 1928 gegründeten „Ehemaligenvereins“ als Depositum ans Stadtarchiv gegangen, wo sie archivischer Fachterminologie entsprechend 30 „Regalmeter“ Lagerfläche ausfüllt. Nun liegt mit dem von Wolfgang Hans Stein erstellten Quelleninventar eine wegweisende Publikation vor, deren Verdienst in zweierlei Hinsicht anzuerkennen ist: Stein, bis zu seiner Pensionierung 2010 Archivdirektor am Koblenzer Landeshauptarchiv, hat die Überlieferung des Schularchivs nämlich nicht nur dokumentiert, sondern auch gesichtet und nach archivfachlichen Grundsätzen neu verzeichnet. Die Einordnung der Schul- in die übergeordnete Realgeschichte erleichtert ein Abriss der Geschichte des „FWG“ aus der Feder von Rudolf Müller, der als ausgewiesener Kenner der Trierer Stadtgeschichte soeben auch als verantwortlicher Redakteur der Festschrift des Trierer Casinos fungiert hat. Am Anfang des Inventars steht gewissermaßen ein Exkurs, nämlich ein eingehender, etwas salopp überschriebener Artikel Steins über die Abiturarbeit von Karl Marx: „Der beklaute Marx. Eine archivische Suche nach den Abiturunterlagen von Karl Marx“. Diesem Beitrag sei, weil er die wohl eingehendste Betrachtung zum Thema darstellt, zunächst ein gewisser Raum gegeben.

Die Historiographie der Arbeiterbewegung interessierte sich seit dem frühen 20. Jahrhundert auch für Marxens schulische Hinterlassenschaften und hierbei insbesondere für seinen Deutschaufsatz „Betrachtungen eines Jünglings vor der Wahl eines Berufes“. 1929 fand er ebenso wie das faksimilierte Abiturzeugnis seinen Weg in die erste große, die Moskauer Gesamtausgabe „MEGA“ (Bd. I/1.2). Sie diente lange auch bundesdeutschen Interessierten – so Heinz Monz – als Vorlage für biographische Forschungen. 1975 erfolgte abermals die Neuaufnahme der Abiturarbeit in der überaus wechselvollen Edition (ebenfalls als Bd. I,1.2), nunmehr unter Einbeziehung der Prüfungsprotokolle. Dies geschah allerdings auf Grundlage von Fotokopien, die 1925 erstmals am Frankfurter „Institut für Sozialforschung“ gemacht wurden. Über den Verwahrort der Originale wussten die Bearbeiter der neuen „MEGA“ aber keine Aussage zu machen, und auch Monz standen sie nicht zur Verfügung. Tatsächlich waren, so Stein, die aus der seriellen Bindung herausgeschnittenen Unterlagen zwar nach Trier zurückgegeben worden. Im Zuge der

Zusammenstellung von Objekten für das geplante Karl-Marx-Museum, dessen Eröffnung zunächst für 1931 vorgesehen war, gingen die Unterlagen indes verloren, und zwar auf Umwegen über die Berliner SPD-Zentrale (S. 12). Möglicherweise hing dies mit der Machtübernahme der NSDAP am 30.1.1933 zusammen, die natürlich jede Reminiszenz an Marx unterdrückte. Die von Stein im Detail geschilderten Vorgänge und Überlegungen über die irgendwo zwischen Trier oder Berlin – oder dazwischen – erfolgten Verluste (S. 12–14) sind hier ebenso wenig weiter zu verfolgen wie die aus Trierer Sicht gewiss ebenfalls hoch interessanten Details zur Rekonstruktion der ursprünglich für das Karl-Marx-Haus bestimmten Bibliothek. Tatsache ist, dass die Originale der Marx'schen Schulunterlagen „in der großen Masse des nationalsozialistischen Kulturraubes“ (S. 16) verloren gingen und es bis heute geblieben sind.

Steins Abhandlung bildet, wenn auch ob des geschilderten Verlusts gewissermaßen *ex negativo*, ein starkes Argument für den Wert bzw. die Nutzung der FWG-Überlieferung, die zu rund 50% aus schülerbezogenen Prüfungsunterlagen besteht. Schulische Prüfungsunterlagen firmieren nach Ablauf der rechtlichen Fristen schließlich in der Regel als Kassationsgut. „Dagegen liegt für das FWG“, um Stein zu zitieren, „eine fast vollständige Überlieferung der Abiturprüfungsunterlagen mit den Prüfungsprotokollen, den Prüfungsarbeiten in allen schriftlichen Prüfungsfächern und den Zeugnissen vor, die 1821 einsetzt und mit nur geringen Lücken bis heute durchläuft“ (S. 1).

Zum Verständnis der Bestandsbeschreibung ist zunächst das Folgende zur Kenntnis zu nehmen (v.a. S. 46–48): Als staatliche Schule mit allerdings eigener Vermögensverwaltung fielen die Urkunden- und Aktenüberlieferungen der staatlichen Archivverwaltung zu – im Wesentlichen dem Staats- bzw. dem Landeshauptarchiv Koblenz. Diese Bestände sind 1961 verzeichnet und in der damaligen, heute schwer greifbaren Festschrift aufgelistet worden, seit geraumer Zeit aber glücklicherweise in die Online-Datenbank der rheinland-pfälzischen Landesarchivverwaltung eingeflossen.¹ Die Bestände im Trierer Stadtarchiv dokumentieren dagegen die „Verwaltung der Schule im engeren Sinne“ (S. 46). Sie decken den Zeitraum zwischen 1798 und 1945/1950 ab, im Kern also die des königlich-preußischen Gymnasiums. Sie wären noch zu ergänzen um das Archivgut der Nachkriegszeit, dessen Aufarbeitung, so Stein (S. 55 mit Anm. 21), allerdings einer künftigen Aufarbeitung harret.

1 Franz-Josef HEYEN und Theresia ZIMMER (Bearb.), Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums mit großen Teilen der Archive der Klöster St. Barbara und Wüstenbrühl, des Kollegs und Noviziats der Jesuiten, der Universität, des Seminars St. Lambert, der Studienstiftungen und der Übergangsinstitutionen (1168 – ca. 1920), in: Jakob Schwall (Hg.), 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Trierer Festschrift. Trier 1961, S. 131–311.

Der Komplex „Archivbestand“ zerfällt in sechs Abschnitte (1. Einleitung, 2. Bildanhang, 3. Findbuch, 4. Konkordanz Aktenzeichen/ Bestands-Signatur, 5. Konkordanz Bestands-Signatur/ Seite, 6. Index der Orte und Personen), von denen das Findbuch zu den Trierer Beständen mit knapp 200 Seiten den Hauptbestandteil bildet. Es gliedert sich (S. 70–116) in die Bereiche Abiturprüfungsarbeiten (darin S. 93, lfd. Nr. 4, Kopien der Abiturarbeiten von Marx, lfd. Nr. 6 u. 140: Unterlagen zu Klaus Barbie), Amtsbücher und Protokolle, Personalakten, Plakate, Verein der Ehemaligen und die wiederum mehrteilige Bestandsgruppe Verwaltung des Gymnasiums (A Schulverwaltung, B Direktoren, C Lehrkräfte, D Angestellte und Unterbeamte, E Schüler, F Unterricht, G Prüfungen, H Veranstaltungen, J Finanzen, K Gebäude, L Bibliothek und Sammlung, M Notariatsurkunden, N Verschiedenes, außerhalb der Zählung: Jesuitenvorakten).

Neben der Dokumentation des Trierer Bestands bietet Stein auch eine Aufstellung weiterer Überlieferungen namentlich (1.) im Stadtarchiv Trier, (2.) im Landeshauptarchiv Koblenz und (3.) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin. Während ad 1 Betreffende in verschiedenen städtischen Zusammenhängen geführt werden, stellen die Koblenzer und die Berliner Überlieferungen die der staatlichen Mittel- und Oberbehörden dar. Von überragender Bedeutung sind hierbei die Koblenzer Bestände. Sie verteilen sich zunächst auf die Bestandsgruppen Oberpräsidium (Best. 401), Oberschulkollegium (= Schulaufsichtsbehörde, 405), Schulen des Provinzialschulkollegiums (406), sowie Bezirksregierung (442). Darüber hinaus hält das Landeshauptarchiv einen nicht ressortgebundenen Sammelbestand 661,022 vor („Weltliche Vereine, Verbände, Körperschaften und Institutionen“), der Hunderte von Urkunden und Akten zur Güterverwaltung der Schule beinhaltet (S. 44–45 u. 250).

Worin nun liegen die Potentiale der Quellen im Stadtarchiv Trier? Die Antwort fällt je nach Ermessen aus. Wenige zentrale Komplexe, die freilich nicht trennscharf zu unterscheiden sind, seien schlagwortartig hervorgehoben: 1. institutionelle Selbstverwaltung und Schulpraxis (Direktorium und Lehrerschaft, Baulichkeiten etc.); 2. staatliche Schulverwaltung und bildungspolitische Vorgaben; 3. pädagogische Lehrpraxis (Curricula, Unterrichtsgestaltung, Prüfungen und Bewertungen); 4. bürgerschaftliche Teilhabe (insbesondere im Kontext von Stiftungen), 5. Personengeschichte in der ganzen Bandbreite. Zuletzt sei auf den Komplex verwiesen, der in der Trierer wie in der Koblenzer Überlieferung zusammengenommen offenbar überwiegt: die enorm reichhaltige Dokumentation der Güterverwaltung. Die Besitzungen der Schule – insbesondere Weinberglagen in Orten alphabetisch B (St. Barbeln) bis Z (Zeltingen) – waren nämlich beträchtlich.

Durch die unterschiedlichen Erschließungsmöglichkeiten wird somit auch der punktuelle Zugriff auf Quellen ermöglicht, die auch für die regionale Lokalfor-

schung von Gewinn sein werden, ohne dass hierbei Schulbelange im eigentlichen Sinne interessieren müssen. Der große Vorzug des Inventars ist bei alledem die Verbindung von archivarischem Knowhow mit pragmatischer Hilfestellung. So dienen die Bestandserläuterungen und vielen punktuellen Kommentare den NutzerInnen, die ja in der Regel nicht von Provenienz-, sondern von Pertinenzinteressen geleitet sind, d. h. Sach- vor Ordnungsinteressen stellen, ungemein bei der Orientierung. Die Herausforderungen bei der Befassung mit dem FWG bleiben künftig, denn sie sind in der Komplexität der Überlieferung selbst angelegt. Es bleibt sehr zu hoffen, dass sich in Zukunft neben den per se interessierten „FWGlern“ Qualifikanten (und Finanzierungsquellen) für eine vertiefende Aufarbeitung der Schulgeschichte in ihrem Umfeld finden.

Stephan LAUX

Tobias BLASUM und Hermann BONERT, Gefallene Festungen. Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Osburger Hochwald und im Ruwertal. Osburg: Kieselkaul-Verlag 2019, XXII und 539 Seiten, 397 s/w-Abb., ISBN 978-3-00-054815-4, EUR 29,90.

Der in Berlin lebende und dort bei einer Bahntochter als kaufmännischer Leiter beschäftigte Tobias Blasum, mit familiären Wurzeln im Hochwalddorf Osburg, wenige Kilometer südöstlich von Trier gelegen, und der in Ruhestand getretene Leiter der Sparkassengeschäftsstelle in Waldrach, der gebürtige Osburger Hermann Bonert, haben sich vor Jahren zusammengetan, um das hier angezeigte Buch gemeinsam zu erstellen. Zunächst hatte jeder für sich in Osburg und den Nachbardörfern recherchiert, Zeugen befragt und Material zur Familien- und Ortsgeschichte gesammelt. Ab dem Jahre 2009 arbeiteten die beiden Autoren zusammen und richteten ihr Augenmerk auf die Erforschung und Darstellung der lokalen Ereignisse während des Zweiten Weltkrieges im unteren Ruwertal und vorderen Hochwald. Zwar hatte der verdienstvolle Edgar Christoffel bereits 1985 eine Broschüre über den „Endkampf zwischen Mosel, Saar und Ruwer“ herausgegeben und den „Vorstoß der Amerikaner über die Ruwer nach Osten und Südosten zum Vormarsch auf den Rhein“ beschrieben, und auch die schweren Kämpfe um Waldrach und die Beschießung und kompromisslose Zerstörung von Thomm erwähnt, den Ort Osburg dabei aber mehr oder weniger außen vor gelassen, genau wie in seinem vier Jahre später erschienenen umfangreichen Hauptwerk „Krieg am Westwall.“

Diese Lücke geschlossen zu haben ist das besondere Verdienst der beiden Autoren. Jahrelang wurden zahlreiche Zeitzeugen befragt, Schul-, Pfarr- und Ortschro-

niken durchgearbeitet, Chroniken deutscher und amerikanischer Militäreinheiten und unveröffentlichtes, bisher allgemein nicht zugängliches Material studiert, private Aufzeichnungen ausfindig gemacht, die einschlägige Literatur nach lokalen Betreffenden abgeklopft und in deutschen und amerikanischen Archiven, hier vor allem im „National Archives and Records Administration“ in Washington recherchiert.

Das Buch gliedert sich in insgesamt 13 Hauptkapitel und einen ausführlichen Anhang mit einer Aufstellung der 194 Zeitzeugen und einem Personenverzeichnis sowie Tabellen der im März 1945 in der Region operierenden amerikanischen Artilleriestellungen und Einheiten. Im ersten Kapitel „Hintergrundinformationen“ (S. 1–28) schildern die Autoren die Entstehungsgeschichte des Buches, fügen einen lesenswerten Exkurs über die Besonderheiten von Zeitzeugenaussagen und deren Wert als historische Quelle ein und entlarven den Mythos „Festung“ als eine der „Durchhalteparolen der NS-Propaganda“ – denn weder der Umfang noch der Zustand der mindestens 40 Befestigungsanlagen rund um Osburg noch die waffenmäßige Ausrüstung und militärische Besetzung „rechtfertigten die Bezeichnung Festung für die kleinen, militärisch unbedeutenden Dörfer“ des Untersuchungsgebietes.

Das zweite Kapitel widmet sich dem „Nationalsozialismus in der Region“ (S. 29–54). Hier untersuchen die Autoren die örtlichen Strukturen der NSDAP und den Durchdringungsgrad des Nationalsozialismus in den Ortschaften des unteren Ruwertales und des vorderen Hochwaldes. In dem Unterabschnitt „Täter, Mitläufer und Opfer“ gehen die Autoren auf die „Schuldfrage“ und deren kritische Aufarbeitung ein. „Eine detaillierte Betrachtung dieses Themenkomplexes“ kündigen die Autoren zu einem späteren Zeitpunkt an. Dazu möchte man die Autoren ausdrücklich ermuntern, um mehr zu erfahren über die – wenn auch meist unspektakuläre – Verstrickung in das System der Hitler-Diktatur etwa der im Buch oftmals genannten Osburger Persönlichkeiten wie Forstamtsleiter Eduard van Volxem und sein Staatsförster und „Stützpunktleiter“ Ernst Nadermann, Lehrer Michael Scherer – mal als „Thommer Zugführer“ (S. 101) oder als „Rektor aus Konz“ (S. 262) bezeichnet – oder auch Hans Rausch, nach dem Krieg langjähriger Ortsbürgermeister und honoriges Kreistagsmitglied. Von Gestapo-Chef Klaus Barbie, wegen seiner Grausamkeit als „Schlächter von Lyon“ in der kollektiven Erinnerung der Deutschen und vor allem der Franzosen präsent, und seiner familiären Beziehung zu Osburg wird kurz berichtet (S. 363).

Die folgenden drei Kapitel behandeln die Themenkomplexe „Die militärische Ausgangslage“ (S. 55–65), „Die amerikanischen Streitkräfte“ (S. 67–87), „Der Volkssturm im Gau Moselland“ (S. 88–116). Im sechsten Kapitel „Vormarsch der Amerikaner an die Ruwer“ (S. 117–143) und den folgenden vier Kapiteln schildern die Autoren eindrucksvoll die Kämpfe im Ruwertal und auf dem Hochwald allgemein,

und im Besonderen die Besetzung von Kasel, die Kämpfe um Waldrach, die Zerstörung von Thomm und die Einnahme von Osburg. In diesen Kapiteln macht sich die akribische Recherche in den ausländischen Archiven gegenüber den Darstellungen in Edgar Christoffels vorerwähnten Kriegsbüchern gewinnbringend bemerkbar, aber auch die Benutzung neuerer Literatur wie etwa die im Jahre 2012 erschienenen Kriegserinnerungen des US-Kriegsveterans Andrew Frankenfeld.

Die ständigen Artillerie- und Luftangriffe mit zahlreichen zivilen Opfern, das Leben zwischen den Angriffen und das Ausharren in Kellern und Bunkern während des Beschusses und der Bombenabwürfe und dann der erwartete Einmarsch der Amerikaner, verbunden mit der Säuberung des Dorfes, mit Bunker- und Hausdurchsuchungen, dem Nachforschen nach NSDAP-Funktionären werden detailliert mit genauer Quellenangabe dargestellt, angereichert mit der lebhaften Schilderung des eigenen Erlebens der vielen Zeitzeugen. Hervorheben möchte man das Gedenken an die zahlreichen zivilen Opfer während der Luftangriffe und im Zusammenhang mit dem Einmarsch der Amerikaner.

Im letzten und dreizehnten Kapitel ziehen die Autoren ein Fazit, gehen nochmals auf den Begriff „Festung“ bzw. „Gefallene Festung“ ein und zitieren aus einer amerikanischen Militäarchronik: „Der Auftrag war, die befestigte feindliche Stellung in Osburg zu besetzen und zu halten.“

Nach dem 1948 erschienenen Standardwerk von Laurence Byrnes über die „History of the 94th Infantry Division in World War II“ planten die Amerikaner nach der Einnahme von Trier, aus verschiedenen Richtungen gegen Hermeskeil vorzustoßen und das als „Nazi-Hochburg“ bekannte „Gaumusterdorf“ als „unmittelbares Ziel einzunehmen“ (Byrnes, S. 401): „Hermeskeil was the immediate objective“. Es musste daher zunächst Osburg besetzt werden, ehe das 12 km entfernte Hermeskeil eingenommen werden konnte. Zwischen Osburg und Hermeskeil liegt der langgestreckte Höhenrücken des Osburger Hochwaldes. Auf der Gemarkung Osburg befanden sich 30 verschiedene Verteidigungsanlagen, eine noch größere Bunkerdicke dagegen rund um Hermeskeil und den vorgelagerten Gemarkungen von Reinsfeld und Höfchen, die im weiteren Kriegsverlauf keine wesentliche Rolle spielte.

Dem neunköpfigen (!) „Korrektorat“ ist – soweit der Rezensent das überschauen kann – eine druckfehlerfreie Ausgabe gelungen. Einen bescheidenen Hinweis möchte er aber dennoch anbringen. Die im Volksmund als Gald- und in den aktuellen Karten als Goldberg bezeichnete und im Buch mehrmals als solche erwähnte rund 420 m hohe Bergkuppe wird im Waldbacher Hochgerichtsweistum 1575 urkundlich „uffm Galberg“ bezeichnet und ist in der sogenannten Naudin-Karte 1736 mit einem Galgensymbol gekennzeichnet.

Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak schreibt im Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 2017 (S. 170): „Dieses einzigartige Buch ist ein wirklich wertvoller Beitrag zur jüngeren Geschichte unserer Region“. Dem kann man sich uneingeschränkt anschließen.

Dittmar LAUER

Heinz GANZ-OHLIG, Juden im Gaumeterdorf. Auf den Spuren jüdischer Nachbarn in Hermeskeil (= Schriften des Emil-Frank-Instituts, Bd. 20). Trier: Paulinus Verlag 2018, 288 S., zahlr. Abb., ISBN: 978-3-7902-1947-0, EUR 29,90.

„In Hermeskeil – wie übrigens auch in anderen Teilen Süddeutschlands – war es in den 1960er Jahren unter Kindern und Jugendlichen üblich, für die kleinen roten Silvesterböller den Ausdruck ‚Judenfutz‘ zu verwenden. In einem kleinen Lädchen für Spielwaren und Scherzartikel im ‚Unterdorf‘, beim ‚Pitterchen‘, deckten wir für ein paar Groschen unseren Bedarf. Einmal, als wir neue Böller kaufen wollten, fragte der Inhaber, ob wir wüssten, was Juden seien und bat uns freundlich, eine andere Bezeichnung zu verwenden. [...] Mir und vielen andern Jugendlichen fiel damals bald auf, wie groß das Schweigen über die ehemaligen Hermeskeiler Juden und die Zeit des Nationalsozialismus bis in die 1980er Jahre gerade in Hermeskeil war“ (aus dem Vorwort). Diese Erfahrungen waren für den im Jahre 1957 in Hermeskeil geborenen Autor Heinz Ganz-Ohlig nachhaltig, sodass er 2012 ein vielbeachtetes Werk über die „jüdische Fabrik“ ROMIKA und jetzt das Hermeskeiler Buch herausbrachte. Sie reihen sich ein in eine Fülle von regionalen Veröffentlichungen zum Thema. Diese Reihe fand 2019 ihre Fortsetzung mit zwei Publikationen über die Juden in den Moselorten Klüsserath (Erschens) und Enkirch (Hüttmann). In gewohnter Gründlichkeit hat Ganz-Ohlig umfangreiche Recherchen durchgeführt und Materialien aus ca. 30 Archiven zusammengetragen. Allerdings standen ihm im Standesamt Hermeskeil keine Original-Unterlagen zur Verfügung.

Die ersten beiden Kapitel beschäftigen sich mit ausgewählten Stationen aus der Geschichte des Ortes zwischen 1794 und 1941 sowie den Juden in der Region und in Hermeskeil. Erst für das Jahr 1832 nennt der Autor zwei jüdische Bewohner. Im Jahre 1925 war mit 45 Personen der höchste Stand erreicht. Dies entsprach einem Anteil von 1,6% an der Gesamtbevölkerung des Ortes Hermeskeil. Ganz-Ohlig zieht an diesem Punkt Vergleiche und nennt Thalfang mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 14%. Vorsichtiger als die Landesdenkmalpflege, die den Bau der Synagoge auf Mitte des 19. Jahrhunderts datiert, äußert sich der Autor wegen bisher fehlender Dokumente. Während die Errichtung des jüdischen Friedhofs ab 1880 als gesichert

gilt, datiert er eine Synagoge bzw. ein „kleineres Bethaus“ ins Jahr 1912. Im dritten Kapitel, einem ersten Herzstück seines Buches, beschreibt Ganz-Ohlig detailreich die beruflichen und gewerblichen Tätigkeiten der Hermeskeiler Juden. Durch Dokumente und Fotomaterial anschaulich belegt, werden 15 Familien von Einzelhändlern, Landwirten und Viehhändlern sowie die eines Tierarztes vorgestellt.

Nach einem kurzen Abschnitt über das Verhältnis der Hermeskeiler zu ihren jüdischen Mitbürgern vor 1933, erörtert Ganz-Ohlig im fünften bis siebten Kapitel den Aufstieg der NSDAP in Hermeskeil und die besondere Rolle des späteren Gauleiters Gustav Simon, der zeitweilig dort lebte. Auf Grund seiner Beziehungen nach Berlin wurde Hermeskeil 1935 „Gaumusterdorf“ und ein Jahr später „Olympiadorf“. Der Autor beleuchtet den Beginn der Ausgrenzungen und Schikanen gegen die Juden, die sich bis 1938 stark zuspitzten und in den Pogromen gipfelten. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch 11 Juden in Hermeskeil.

Ganz-Ohlig beschreibt ausführlich die vergleichsweise frühe Gründung der Ortsgruppe der NSDAP in Hermeskeil im Jahre 1926 durch Simon u. a. sowie die erste öffentliche Versammlung ein Jahr später. Es folgt eine Beschreibung der heftigen Gegenwehr, die diese Versammlung erfuhr, organisiert durch das gemeinsame Auftreten von Dechant Wilhelm Greff, dem Vorsitzenden der Zentrumsparterie, und Hanns Reifferscheid von der Trierer SPD. Diese Proteste konnten jedoch den weiteren Aufstieg der rassistischen und judenfeindlichen Partei nicht verhindern. 1929 verwüsteten Hermeskeiler Nazis den jüdischen Friedhof. Jüdische Bürger, die dies zu verhindern suchten, wurden „schwer misshandelt“. Die im Jahre 1933 einsetzenden Unterdrückungsmaßnahmen hatten nicht nur das Ziel, die Juden ihrer Menschen- und Bürgerrechte zu berauben, sondern sie auch wirtschaftlich zu ruinieren. Dies beschreibt Ganz-Ohlig sehr anschaulich an vielen Beispielen. Viele verließen Hermeskeil und mussten ihren Besitz meist unter Preis verkaufen. Die Verordnung über die „Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 diente der Vorbereitung des staatlich organisierten Raubes an den Juden, bei der sich der Hermeskeiler Bürgermeister Madel besonders hervortat. Es waren überwiegend Einheimische, die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 die Schaufenster mehrerer Geschäfte zertrümmerten und die Auslagen auf die Straße warfen. Ganz-Ohlig nennt viele der aktiv Beteiligten namentlich und beschreibt, wie der Trupp in die Synagoge eindrang und die Inneneinrichtung samt Thoraschrein demolierte. Die Thora selbst wurde auf dem Marktplatz verbrannt.

Nach dem kurzen achten Kapitel, das „(Kleine) Zeichen von Menschlichkeit“ beschreibt, folgt in den Kapiteln neun bis elf, dem zweiten Herzstück des Buches, die Darstellung der Zwangsarisierung der verbliebenen Betriebe sowie der Deportationen in die Ghettos und Vernichtungslager. Mindestens neunzehn jüdische

Männer und Frauen, die in Hermeskeil gelebt hatten und zwei Jüdinnen, die dort geboren worden waren, wurden ermordet. Sie hatten sich nicht ins sichere Ausland retten können.

Die letzten Kapitel (zwölf bis sechzehn) widmet der Autor dem Kriegsende und der Nachkriegszeit. Nach dem Einschlag einer Artilleriegranate am 15. März 1945 lag die Synagoge in Schutt und Asche. Heinz Kahn, geboren in Hermeskeil, und Heinz Süßkind, der seit 1928 dort lebte, die aus Auschwitz befreit wurden, widmet Ganz-Ohlig ein eigenes Kapitel. Beide ließen sich nach dem Krieg in Trier nieder. Heinz Kahn wurde der erste Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Trier nach dem Zweiten Weltkrieg. Er starb im Jahre 2014. Akten der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Trier, die der Autor akribisch auswertete, zeigen zudem, dass die Klagen auf Entschädigungszahlungen für geraubtes Eigentum entweder abgewiesen wurden oder in langwierige Rechtsstreitigkeiten mündeten. Aus der Nachkriegszeit sind briefliche Kontakte von Hermeskeilern mit ehemaligen jüdischen Mitbürgern erwähnt und ein erster Besuch aus Israel im Jahre 1965. Vierzehn Jahre später brachte die Stadt Hermeskeil eine Gedenkplakette nahe der ehemaligen Synagoge an. Im Jahre 2006 folgte eine erste Verlegung von Stolpersteinen.

Mit einem umfangreichen Resümee, einer biografischen Übersicht der Hermeskeiler Juden, einem Anhang mit ausgewählten Zeitungsartikeln und einem ausführlichen Quellenanhang schließt das Buch. Die Publikation ist durch das bei Fotobänden übliche Großformat von 23,5 × 27,5 cm zwar etwas unhandlich, bietet aber dadurch viele Möglichkeiten der textlichen und grafischen Gestaltung. Die gewählte Schriftgröße ist angenehm. Die mehr als 170 abgebildeten Fotos und Dokumente machen die Publikation sehr anschaulich. Das Buch ist in klarer Sprache geschrieben und vermittelt die Zusammenhänge in verständlicher Form. Ganz-Ohlig lenkt die Aufmerksamkeit der Lesenden auf wichtige Textpassagen, indem er sie optisch hervorhebt. In den ersten Kapiteln macht er dies aber so häufig, dass die beabsichtigte Wirkung verfehlt wird. Daneben arbeitet der Autor mit Exkursen, die zusätzliche Informationen enthalten. Kritisch anzumerken ist, dass er bei zwei zentralen Exkursen – „Das NS-Regime und die Judenverfolgung“ sowie „Die Deutschen und die Schoah“ – lediglich einen Forschungsbeitrag heranzieht. Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Das hätte breiter angelegt werden können. Das Buch von Mommsen, 2014 erschienen, ist aus einer bloßen Überarbeitung einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2002 hervorgegangen und war nicht auf dem neusten Forschungsstand. Diese Kritikpunkte sollen aber die Leistung von Ganz-Ohlig nicht schmälern, der mit diesem Buch ein bedeutendes Werk für die Regionalgeschichte vorgelegt hat.

Wolfgang SCHMITT-KÖLZER

Lena HAASE, *Der Trierer Oberbürgermeister Wilhelm von Haw (1783–1862). Eine politische Biographie zwischen Liberalismus, Katholizismus und preußischem Staat* (= Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier, Bd. 5). Trier: Verlag für Geschichte und Kultur 2018, 340 S., ISBN: 978-3-945768-06-8, EUR 24,90.

Für biographische Daten zur Trierer Stadtgeschichte liegen ab 2000 das von Heinz Monz herausgegebene Trierer Biographische Lexikon sowie speziell für die Zeiten des Empire und der Revolution von 1848 die Personenkataloge in den Begleitbänden zu den Ausstellungen des Simeonstiftes über diese Epochen von 1999 und 2004 vor. Darüber hinaus können Einzelbiographien gehen wie die über Johann Hugo Wyttenbach von Tina Klupsch (2012) und jetzt für den langjährigen Trierer Oberbürgermeister Wilhelm von Haw von Lena Haase (2018).

Haw ist durch seine politische Karriere als französischer Spitzenbeamter, Oberbürgermeister von Trier und Abgeordneter des Rheinischen Provinziallandtages gut bekannt. Eingehender untersucht war bisher nur seine Tätigkeit als Oberbürgermeister (Monz 1964, Schiele 1967, Monz 1973). Eine sozialgeschichtliche Studie fehlte allerdings bisher. Hier liegt denn auch der Schwerpunkt des anzuzeigenden Buches.

Die Arbeit beginnt nach einer Einleitung über Quellenlage und Forschungsstand (Kap. 1) mit einem Überblick über die Struktur der in Trier 1816 eingeführten preußischen Verwaltung (Kap. 2) sowie einer Diskussion des Herrschaftsumbruchs von 1814/1816 (Kap. 3), die die Kontinuitätselemente betont. Die eigentlichen biographischen Teile des Buches setzen dann mit der Analyse des familiären und sozialen Umfeldes (Kap. 4) ein. Nicht nur die Herkunft aus einer kurtrierischen Beamtenfamilie, sondern vor allem die Heiratsallianzen haben die Karriere von Haw maßgeblich beeinflusst: Das ist zunächst die Ehe seiner Mutter mit dem hohen französischen Steuerbeamten Gérotin (leider ohne Angabe des Datums), die mit dem Wechsel in seinem Jurastudium nach Paris in Zusammenhang gebracht wird und die Grundlage für seine Karriere in der napoleonischen Verwaltung legte. Das ist dann 1819 seine eigene Ehe mit Elisabeth Franziska Nell, der Tochter des Trierer Großkaufmanns und Grundbesitzers Christoph Philipp Nell, die ihm endgültig die Aufnahme in die führenden Familien der Stadt sicherte und seine Zweitkarriere als Trierer Oberbürgermeister zumindest erleichterte. Damit war Haw in der Trierer Gesellschaft sowohl in der französischen wie in der preußischen Zeit bestens vernetzt, was durch ein umfangreiches Allianzschema (S. 68–69) verdeutlicht und dann auch für den Bekannten- und Freundschaftskreis weiter ausgeführt wird. Originell ist die Analyse der Nachbarschaftsverhältnisse mit aufwändigen Illustrationen und Detailnachweisen im Anhang, wo Schwiegervater Nell und Schwiegersohn Haw benachbarte Häuser in der Simeonstrasse bewohnten. Das Fehlen persönlicher Korrespondenz der beteiligten Personen setzt der Analyse allerdings Grenzen.

Wichtig ist Haw vor allem wegen seiner politischen Ämter (Kap. 5). Wenig ist über Haws Jugend, seinen Bildungsgang und seine frühe, französische Karriere bekannt. Als Beginn seiner Tätigkeit in Trier gilt die Übernahme einer Advokatur im Jahr 1804, aus der sich ihm dann eine Justizkarriere eröffnete. Der entscheidende Karriereschritt, der Haw dann noch in den letzten Jahren des Empire bei verschiedenen Leitungsmissionen Verwendung finden ließ, war 1810 die Ernennung zum Auditeur des Staatsrates (Conseil d'État), der bisher noch unbekannte Hintergründe gehabt haben muss. Erstmals genauer dargestellt wird Haws parlamentarische Tätigkeit. In seiner langjährigen Mitgliedschaft im rheinischen Provinziallandtag vertrat er rheinische liberale Positionen, betätigte sich aber vor allem als Anwalt der Interessen seiner Heimatregion, so bezüglich einer Verminderung der Sondersteuer für Winzer und anderer Steuerlasten, des Ausbaus der Verkehrsanbindung der Region, der Verbesserung der Lage des Trierer Armenhauses etc. Bei der späteren Mitgliedschaft in der ersten und zweiten Kammer des gesamtpreußischen Parlaments kam noch sein Eintreten für katholische Interessen und seine Mitwirkung an der Bildung einer ersten katholischen Parlamentariergruppe hinzu.

In einer Zeit ohne politische Parteien war die Mitgliedschaft in Gesellschaften und Vereinen (Kap. 6) umso wichtiger, da sie oft als Parteienersatz fungierten, sich zumindest aber in ihnen Gruppen über den engeren Vereinszweck hinaus organisieren konnten. Dabei lässt sich die Liste seiner Mitgliedschaften (S. 150) sogar noch ergänzen, denn Haw ließ sich schon am 9. November 1802 in die Société littéraire aufnehmen (Stein, 2007: Haw aîné). Dort ist er – noch als Student – zwar nicht sehr aktiv geworden, doch wurde damit eine erste gesellschaftliche Position gesichert. In französischer Zeit ist Haw dann noch 1807 in die Freimaurerloge eingetreten. Die weiteren Mitgliedschaften fallen in die preußische Zeit. Aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung war er beteiligt an der Gründung des Casinos 1818, des Vereins zur Verbesserung des Gefängnisses 1829 und noch an der Gründung des Landwirtschaftsvereins 1840 und des Wohltätigkeitsvereins 1849. Hinzu kam ein Engagement in den katholischen Vereinen, indem er schon 1819 Mitglied der Marianischen Bürgersodalität wurde und 1848 an der Gründung des Piusvereins beteiligt war. Die soziale Stellung von Haw wird schließlich durch eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft für nützliche Forschung abgerundet, der er 1826 beitrug und deren Präsidentschaft er für das Jahr 1834 übernahm, ohne allerdings selbst wissenschaftlich aktiv zu werden. Haws Engagement für den politischen Katholizismus im preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin wie in den katholischen Vereinen in Trier werden dann im Kap. 7 zusammengeführt.

Erst nach diesem Durchgang durch die verschiedenen Funktionen geht Verf. zum Schluss auf den eigentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit von Haw ein, seine 21jährige Tätigkeit als Oberbürgermeister und Landrat (Kap. 8). Eine detaillierte

Studie der Stadtverwaltung unter seiner Leitung wäre sicherlich das Thema für eine eigene Arbeit. Verf. beschränkt sich deshalb auf eine Wiederaufnahme der Konflikte mit der preußischen Verwaltung, zu der freilich nur Quellen gouvernementaler Provenienz vorliegen. So folgt aus staatlicher Perspektive nicht unerwartet eine Demontage des Oberbürgermeisters zu einem eigennützigem Karrieristen. Diese Auffassung muss man nicht in allen Punkten teilen. Wenn Verf. Haw z. B. vorwirft, dass er lästige Alltagsgeschäfte ohne Öffentlichkeitswirksamkeit gerne vernachlässigt habe, so kann man die Sache zumindest in dem angeführten Beispiel auch anders lesen. Der Bitte einer auswärtigen Familie um Gewährung des Heimatrechtes (S. 201, nach StadtA Trier: Tb 15/384) wollte Haw selbst nämlich zunächst zumindest teilweise entsprechen, musste sich dann aber der Ablehnung durch die Regierung Trier fügen und hatte nun den ihm bis ins Detail vorgeschriebenen Ablehnungsbescheid zu erteilen. Wenn dieser dann mit der Aufforderung endete, ihn „mit dieser Angelegenheit nicht ferner [zu] behelligen“, was schon im Verwaltungskonzept steht und nicht etwa ein eigenhändiger Zusatz des Oberbürgermeisters ist, so kann man das durchaus auch als Bekräftigung der Endgültigkeit der Entscheidung verstehen, wie sie ihm von der Regierung vorgegeben worden war und an der Haw nichts ändern konnte.

Schließlich hat das Buch noch einen umfangreichen Anhang von Mitgliederlisten der verschiedenen Gesellschaften, in denen Haw Mitglied war. Das ist eine sehr nützliche Zusammenstellung, auf die gerne zurückgegriffen werden wird, auch wenn sie nicht durch den Index des Buches erschlossen wird, der auch sonst etwas selektiv ist. Gerade deshalb dürfen hierzu einige Anmerkungen angefügt werden. Bezüglich der Gesellschaft für nützliche Forschungen druckt Verf. die Mitgliederliste von Reidel (1975) mit den Neuaufnahmen bis 1860 nach. Die Liste ist aber nicht ganz vollständig. Bei den Gründungsmitgliedern werden nämlich im Textteil Personen genannt, die entweder dann nur in den Funktionslisten auftauchen wie der französische Sekretär der Gesellschaft Leschein oder überhaupt nicht mehr in den Listen berücksichtigt werden wie Schmelzer. Die Liste ist auch nicht ganz exakt. Wenn 1810 ein Lelièvre aufgenommen wurde, wie Reidel angibt, kann es sich nicht um den schon 1806 verstorbenen Domäneninspektor Emmanuel handeln, sondern nur um seinen Bruder, den Staatsanwalt Philippe. Hier wäre eine Überarbeitung der Liste nötig. Bezüglich der Freimaurerloge gibt Haase eine Liste nach der etwas enigmatischen Signatur StadtA Trier: Sam 122/46b an, was sich auf eine 1995 von Heinz Monz dem Archiv übergebene Materialsammlung zur Geschichte der Freimaurerloge Trier bezieht. Vorliegend wird dabei eine Kopie des von Monz erstmals ermittelten Matrikelbuches der Loge im GHSTA PK Berlin benutzt, aus dem Monz selbst nur eine Auswahl mitgeteilt hatte (Monz, 1995). So nützlich es ist, von dieser Quelle eine vollständige Transkription zu haben, so ist bei der Benutzung doch Vorsicht geboten. Der Mitgliederkatalog weicht nicht un-

erheblich von der von Winfried Dotzauer auf anderer Quellengrundlage erstellten Liste (1973) ab, so dass hier eine kritische Edition erforderlich wäre, bei der dann auch einige paläographische Ungenauigkeiten (Desvignes für Desrignes, Bouvasier für Banossier, De la Pré für de la Tré etc.) fast von selbst bereinigt würden.

Die Arbeit ist eine Masterarbeit. Bei der schon sehr kompletten Arbeit, die die Trierer Historiographie für das 19. Jahrhundert bereichert, hätte sie sich wohl leicht zu einer Dissertation erweitern lassen. Dabei hätten dann auch noch einige zusätzliche Punkte untersucht werden können. Mehr würde man nämlich z. B. gerne über die weitere Familie erfahren, so über den jüngeren Bruder Johann Joseph, der ja durchaus ähnliche soziale Startchancen gehabt hatte und somit eine interessante Vergleichsbiographie angeboten hätte, oder über den einzigen Sohn Christoph Philipp, der 1838 auf die universitäre *École de commerce* nach Brüssel geschickt worden war, 1842 erblindete und drei Jahre nach dem Vater unter Zurücklassung eines legitimierten Sohnes starb (Gall, 1985, 1988). Auch Haws Karriere in der französischen Verwaltung und die Struktur seines Vermögens hätten eine breitere Darstellung verdient. Wenn Verf. diesen Weg aber bewusst nicht eingeschlagen hat und ihr Dissertationsprojekt aus einem ganz anderen Gebiet gewählt hat, nötigt das Respekt ab.

Wolfgang Hans STEIN

Jens FACHBACH, Ludwig Simon von Trier (1819–1872). 48er, Exilant, Europäer. Ein Lebensbild. Bonn: Verlag StadtMuseum Bonn 2018, 304 S., ISBN: 978-3-931878-53-5, EUR 14,00.

Diese politische Biographie erschien zum 200jährigen Jubiläum der Universität Bonn (1818–2018). Die Publikation wäre freilich auch zu Ludwig Simons 200. Geburtsjahr 2019 denkbar gewesen, zumal Jens Fachbach das Lebensbild des am 20. Februar 1819 in Saarlouis geborenen Simon in einen breiteren Kontext einbettet, als in den von „Preußens Rhein-Universität“¹. Bei dieser Auftragsarbeit spielte noch ein weiterer institutioneller Jubilar eine gewichtige Rolle, der die Publikation im Jahr 2018 begründet: der 1838 gegründete „Verein der Angehörigen des Corps Palatia Bonn e.V.“, dessen Couleur den Einband ziert. Ein Blick in die Forschung zeugt von der Notwendigkeit einer Biographie, in der exemplarisch politische Ereigniszusammenhänge und personelle Verbindungen zutage treten, welche die Literatur zu regionalen Reaktionen der revolutionären Bewegungen von 1848/1849

¹ Vgl. neuerdings Dominik GEPPELT (Hg.), *Preußens Rhein-Universität 1818–1918* (= Geschichte der Universität Bonn, Bd. 1). Göttingen 2018.

bereichern. Nach der unveröffentlichten Dissertationsschrift Heinz-Günter Böses (1950/1951) blieb eine umfassende Auseinandersetzung mit Simon, nicht nur als „48er“, sondern auch als Vordenker der Sozialdemokratie sowie einer „europäischen Föderation“ (S. 282) seit nunmehr fast 70 Jahren aus. Fachbachs Erweiterung der auf akribischen Quellenstudien fußenden Erkenntnisse Böses und der jüngeren, grundlegenden Arbeiten Christian Jansens² sind daher angesichts stärker werdender euroskeptischer Nationalismus-Bewegungen in der Europäischen Union mehr als angebracht.

Der Kunsthistoriker Fachbach ist insbesondere durch seine regional- wie architekturgeschichtlich ausgerichtete Dissertationsschrift (2013) als Kenner des geographischen wie kulturellen Untersuchungsraums zwischen Mosel und Rhein sowie des Genres der literarischen Biographie ausgewiesen. Den inhaltlichen Einstieg erschweren allerdings die überspitzten Vergleiche zwischen den „Söhnen Triers“ Ludwig Simon und Karl Marx, der in der gesamten Arbeit als Konterpart Simons erscheint. Simon und der ein Jahr ältere Marx, deren Väter beide Mitglied der Casinogesellschaft gewesen seien, werden bereits als Schüler des späteren Trierer Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums verglichen (S. 41), als Studenten der Universität in Bonn, als Journalisten und Vordenker der Sozialdemokratie, wobei Simon (wie „übrigens auch Karl Marx“, S. 77) schon durch die Krise der Moselwinzer politisiert worden sei. Inhaltlich relevant werden die Ausführungen über „das Belauern von Ludwig Simon durch Karl Marx“ (S. 253) erst im Zusammenhang mit Simons Tätigkeit als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Stark ermessensabhängige Kommentare etwa zum Marx-Jahr 2018, zur touristischen Vermarktung Marx' sowie zur Wahrnehmung Simons in seiner Heimatregion (S. 14) kontrastieren gelegentlich allzu stark mit der ansonsten klar formulierten Zielsetzung: die Person und das Wirken Ludwig Simons zu deuten und auch einem größeren Leserkreis nahe zu bringen.

Fachbach zeichnet in der chronologisch aufgebauten, auf breiter Quellengrundlage erarbeiteten und mit viel Bildmaterial angereicherten Arbeit das Lebensbild Simons nach und stellt dabei Trier in mitunter dokumentarischem Stil in den Kontext des deutschen Vormärz. Trier sei ein regionales Fallbeispiel politischer und sozialer Unruhen einer preußisch regierten Stadt, welcher im Zuge der 48er-Bewegungen auch angesichts der geographischen Nähe zu Frankreich eine Ausnahmestellung zukomme: „Es war eine Mischung aus existenzieller Not, lange aufgestautem Unmut und dem Gefühl weiter Teile der Bevölkerung, von der

2 Vgl. Christian JANSEN (Bearb.), Nach der Revolution 1848/49: Verfolgung, Realpolitik Nationsbildung. Politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien). Düsseldorf 2004.

Obrigkeit schlichtweg nicht wahrgenommen zu werden, die sich schließlich 1848 als explosiv erweisen sollte – in Trier heftiger und blutiger als in anderen Städten der Rheinprovinz“ (S. 87), so Fachbach in Übereinstimmung mit Jansen, der von „einer Hochburg von Demokratie und Sozialismus“ spricht. In diesem Umfeld habe sich neben dem Stadtrat auch Ludwig Simon schon im Frühjahr 1848 in einer Protestnote an den preußischen Regenten Wilhelm IV. gewandt (S. 87–88, 92). Die detaillierten Ausführungen zu Thomas Simon, dem in Trier geborenen Vater Ludwigs, gewähren sozialgeschichtlich wie stadttopographisch relevante Einblicke in den städtischen Alltag und veranschaulichen exemplarisch soziale Mobilität im Eifel-Mosel-Raum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zudem werden angesichts der „Mischehe“ von Simons Eltern die zeitgenössischen, auf konfessioneller Differenz beruhenden sozialen Zwänge aufgezeigt, die innerhalb dieses stark katholisch geprägten Kulturraums vorherrschten.

Thomas Simon hatte ungeachtet seiner Ausbildung am Trierer Priesterseminar 1816 eine Protestantin geheiratet. Die gemeinsame Tochter Friederike war schon 1815 und somit als uneheliches Kind geboren worden (S. 21–22); 1838 nahm sie sich das Leben. In Anbetracht der schwierigen und unkonventionellen Familiensituation und beeinflusst vom politischen wie ehrenamtlichen Engagement des Vaters habe der spätere Paulskirchen-Abgeordnete Ludwig Simon schon frühzeitig eine grundkritische Haltung gegenüber der preußischen Obrigkeit und der katholischen Kirche eingenommen (S. 28–29). Seine Alltagserfahrungen im vorstädtischen Umfeld in St. Paulin, konfrontiert mit Wohlstand und Armut der Trierer Einwohner und seines Umlandes, seien prägend für Simons weiteres Leben gewesen. So habe er bereits vor dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn (1836–1839) einen ausgeprägten „Sinn für soziale Gerechtigkeit“ ausgebildet, der sich zeit seines Lebens im „politischen Einsatz für Benachteiligte“ (S. 36) gezeigt habe.

Im universitären Umfeld nennt Fachbach die von Simon mitbegründete Verbindung Corps Palatia als maßgebend für dessen weiteren Lebensweg. Ihm habe sich das „Lebensbündprinzip“ (S. 62) insbesondere während seines politischen Exils (erst in der Schweiz, dann in Frankreich) auch als praktischer Wert gezeigt, nicht zuletzt in Form von finanzieller Unterstützung durch Corpsbrüder, denn ein Gesuch um Amnestie sei ihm unehrenhaft erschienen (S. 58–62; 220; 257–261). Im Weiteren bemüht Fachbach wiederholt das Argument der „Mannesehre“ (S. 280), um Simons selbstlosen Charakter und ihn als frühes Exempel eines demokratischen Volksvertreters darzustellen (S. 241–242; 249; 256; 280). Als Delegierter habe sich der „48er, Exilant und Europäer“ neben der Hauptaufgabe des Parlaments, der Bildung einer gesamtdeutschen Verfassung, ausdrücklich seiner Heimatregion politisch verpflichtet gefühlt: Simon und seine Parlamentskollegen Franz Ra-

veaux (Köln) und Hugo Wesendonck (Düsseldorf) – das „Rheinische Triumvirat“ (S. 120) – hätten daher besonders die Stellung des Rheinlands innerhalb Preußens stärken wollen.

Neben den biographischen Ausführungen profitiert die gesamte Arbeit von den zahlreich aufgezeigten personellen Netzwerken in Simons privatem wie politischem Umfeld. Ferner ergänzen Schilderungen lokalpolitischer Affären die Biographie, die beispielsweise über die Trier'sche Zeitung ausgetragen worden seien – das regionale Presseorgan der sogenannten Opposition, anhand welchem Fachbach „exemplarisch zeigt, unter welchen Bedingungen in der Zeit des Vormärz Publizistik und politische Meinungsbildung verliefen“ (S. 81–83). Maßgeblich auf Korrespondenzen und steno-graphische Berichte zurückgreifend verdeutlicht Fachbach dabei, wie unterschiedlich Vokabeln wie „demokratisch“ und „liberal“ um 1848 verstanden wurden, wie unterschiedlich folglich auch das Demokratieverständnis der Paulskirchen-Delegierten war – und mit ihnen das der deutschen Bevölkerung insgesamt.

Michelle STOFFEL

Werner RÖSSEL (Hg.), *Das Domkapitel Trier im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu seiner Geschichte und Funktion (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 141)*. Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 2018, 484 S., ISBN: 978-3-929135-76-3, EUR 42,00.

Die Publikation reagiert – so das Geleitwort des Herausgebers, des Trierer Dompropsts Werner Rössel – ohne die üblich gewordene Veranlassung durch ein Jubiläum auf den misslichen Umstand, dass Veröffentlichungen über das Trierer Domkapitel rar, veraltet und thematisch wie chronologisch auf die eine oder andere Weise begrenzt geblieben sind. Eine übergreifende Darstellung existierte bislang nicht. Dieser Sachstand bildet sich *cum grano salis* in der Breite der Erforschung der Domkapitel bzw. der geistlichen Staaten ab. Was die Lücke zu einem als solchem begründeten Desiderat werden lässt, beantwortet sich natürlich nicht von selbst. Hierbei ist zunächst einmal die enorme institutionelle Konstanz der Kapitel in Rechnung zu stellen, so auch in Trier über fast ein Jahrtausend hinweg. Im Hinblick auf ihre personelle Ausstattung bildeten die Kapitel schließlich eine ständische Elite, deren Angehörige – zumal im Verbund mit ihren Familien- und Patronagekreisen – über weitreichende rechtliche und informelle Einflussmöglichkeiten verfügten. Es gibt also auf der korporativen und institutionellen Ebene wie auf der religiösen, kulturellen und sozialgeschichtlichen Ebene manchen guten Grund für die Aufarbeitung des Themas.

Die Abfassung der 425 Textseiten haben sich vier Autoren geteilt – sämtlich hervorragende Kenner ihres Sujets. Den Löwenanteil daran mit rund 280 Seiten hat Wolfgang Schmid mit seiner am Anfang stehenden Gesamtdarstellung über „Das Trierer Domkapitel im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“. Während hier die säkulare Dimension im Vordergrund steht, befassen sich mit der im engeren Sinne geistlichen Prägung der Institution nachfolgend Andreas Heinz über „kirchlich-religiöses Leben“ auf ca. 80 Seiten, Bernhard Schneider mit „Bruderschaften am Trierer Dom“ und Michael Embach mit der „Trierer Domschule“ (jeweils über ca. 30 Seiten).

Der Beitrag Schmidts ist in vier Kapitel gegliedert (I: „Was war ein Domkapitel im 18. Jahrhundert – Drei Annäherungen“; II: „Die Entstehung des Domkapitels ...“, III: Konflikte zwischen Domkapitel und Erzbischof“; IV: „Die Trierer Domherren ...“). Die retrospektive Vorgehensweise im Wechsel der Kapitel I und II überrascht, ist der Orientierung aber zuträglich und in der Sache schlüssig. Mit Johann Jakob Mosers „Staats-Recht des Chur-Fürstlichen Erz-Stifts Trier“ von 1740 und der dort enthaltenen Abhandlung über das Domkapitel nimmt Schmid nämlich die einzige existierende, thematisch umfängliche Beschreibung des Kurfürstentums zur Grundlage seiner Aufarbeitung und ergänzt sie insbesondere um die (erst) seit 1760 auch in Kurtrier vorhandenen Staatskalendar. Das Vorgehen rechtfertigt sich auch durch das weitgehende Fehlen von Kapitelsprotokollen vor 1715. Allerdings sei angemerkt, dass derlei Informationen ihren geeigneten Platz besser in einer konzisen Darlegung der Überlieferungsbedingungen denn in einer Fußnote an entlegener Stelle gefunden hätten (S. 48, Anm. 125).

Auch und gerade das Trierer Domkapitel war eng mit der weltlichen Herrschaft verwachsen, was sich keineswegs in seiner Funktion als Wahlkörperschaft der Bischöfe und Landesherrn erschöpfte. Seit dem „Binger Rezess“ von 1650, einer grundlegenden Verhältnisbestimmung zwischen Fürstbischof und Kapitel von territorialem Verfassungsrang, möglicherweise aber schon zwei Jahrhunderte früher, als sich das landständische System im Kurstaat herausgebildet hatte, firmierten die Kapitelsherren als „Glieder“ neben dem „Haupt“, dem Landesherrn (S. 30). Das Trierer Kapitel besaß demnach als staatsrechtlich fixierte Korporation einen nicht etwa nur faktischen oder gewohnheitsmäßigen, sondern rechtlichen Anteil an der staatlichen Gewalt. In dieser Konstellation stellte Kurtrier folglich in zweierlei Hinsicht den Typus eines „composite states“ dar: in Bezug auf die ständische Prägung des Territoriums wie die Ausprägung der politischen Führung selbst – so umstritten das eine wie das andere im Einzelfall auch war. Die von Moser, ganz seiner proständischen Einstellung entsprechend, hervorgehobenen domkapitularen Rechte gegenüber dem Landesherrn, die bis zu dessen Absetzung reichen

konnten (S. 28), fanden in einer Reihe von Konflikten ihren realgeschichtlichen Niederschlag (zentral dazu Kap. III,2). Die geradezu spektakulären Ereignisse um die Amtsenthebung, ja die Kriminalisierung von Erzbischof Philipp Christophs von Sötern in den frühen 1630er Jahren, bildete in einer wechselvollen Konfliktgeschichte nur deren Höhepunkt.

Die nur von „Köln“ überbotene Attraktivität und Exklusivität der Trierer Domherrenstellen kommt immer wieder zum Ausdruck (S. 22), ebenso die Praxis der Ämterhäufung der Präbendare. So zählt Schmid für das Jahr 1760 bei den Inhabern der 16 Trierer Kanonikate derer weitere 17, von denen 8 am Mainzer Kapitel angesiedelt waren, bezeichnenderweise keine in Köln. Hinzu kamen Positionen als Räte der regierenden Kurfürsten. All dies lässt die personelle und interessensmäßige Verzahnung von Domkapitel und Herrschaft erahnen, ist den Führungsstrukturen in manchen weltlichen Staaten aber nicht unähnlich. Derlei familiäre und Ämterstrukturen sind bis heute nicht aufgearbeitet und angesichts des Fehlens eines entsprechenden Bandes der „Germania Sacra“ vorerst auch kaum zu erwarten. Die Summe der Trierer Domherren ist vom 13. bis zum 18. Jahrhundert auf 900 geschätzt worden (S. 35). Die Zahl der amtierenden adligen „Capitular-Herren“ lag 1760 bei nur noch 16 gegenüber rund 40 im 15. Jahrhundert (S. 40). Über diese Veränderung wüsste man gerne mehr. Äußerlich besehen ist hier auf eine Aristokratisierung des Domstifts in den Reihen der aspirierenden Familien zu schließen. Die „Vikare“ firmierten, wiewohl selbst prestigevolle Persönlichkeiten der geistlichen Verwaltung, nur als Mitarbeiter. Zu ihnen traten weltliche Mitarbeiter, deren Zahl sich bis 1794 deutlich vergrößerte (S. 469). Die geistliche und weltliche Verwaltung war, so Schmid an früherer Stelle, trotz der immer wieder beklagten respektive skandalisierten Abwesenheit der Domherren durchaus leistungsfähig (S. 243).

Das vierte Kapitel, das der einleitenden Ankündigung nach das Domkapitel „weniger als Institution denn als Personenverband auffassen“ will (S. 9), bietet die Entsprechung zu vielem, was in den Kapiteln I–III gesagt wurde. Hier kann Schmid, der ein ausgewiesener Kenner adliger Standeskultur ist und großes Interesse an der Kunst- und Baugeschichte hegt, besondere Stärken ausspielen. Eine Rekapitulation der Betrachtungsfelder, die über die Rekrutierung (IV,1), die Sepulchraldarstellungen (IV,2) und die materielle Kultur (IV,3) führen, würde den Rahmen sprengen. Herausgegriffen sei nur eine in Kap. IV.4 entwickelte Problematik, die im Titel „domkapitularische Identität“ mit einem Fragezeichen versieht – und als solche bejaht: Alle Formen der Selbstdarstellung zusammengenommen lautet die ebenso schlichte wie plausible Quintessenz nämlich, dass die Mitgliedschaft im Kapitel eine enorme Statuskristallisation für die Domherren in eigener Person wie als „Angehörige von Stand“ war und allein schon damit „kollektive Identität“ stiftete (S. 243). Ob und in welcher Form dies auch auf

individueller Ebene greifbar wird, wäre freilich eine Frage, die auf geeignete Einzelstudien verwiesen werden müsste.

Die Darstellung von Andreas Heinz bietet hinsichtlich der Frühgeschichte des Domkapitels gegenüber der Schmid'schen einige Überlappungen, entwickelt dann die einzelnen liturgisch relevanten Themenfelder. Darin wird er vor allem durch die älteste Offiziumsordnung des frühen 14. Jahrhunderts geleitet, den so genannten „Codex Hunolstein“ von um 1480, und die Neufassung der Kapitelsstatuten von 1595, wobei es sich gewiss um normative, im letzten Fall spezifisch nachreformatorische Regulative handelte. Die Traditionsbildungen und Akzentverschiebungen werden über die unterschiedlichen Aspekte hinweg mit großer Kenntnis beschrieben. Im Vordergrund der Darstellung Bernhard Schneiders steht die Johannes Evangelist-Bruderschaft am Trierer Dom, die bereits im Mittelpunkt der Dissertation des Verfassers (1989) gestanden hatte. Daneben finden die 1512 erstmals bezeugte Hl. Rock- und die 1715 gegründete Hl.-Kreuz-Bruderschaft Berücksichtigung. Michael Embach schließlich will seinen Beitrag über die Trierer Domschule als eine „erste Spurensuche“ auf einem wenig erforschten Terrain betrachtet sehen (S. 411). Die Belege für die Wirksamkeit der Domschule sind auf das Mittelalter beschränkt, was seine Bewandnis im Hervortreten der Trierer Universität hatte (S. 428). Sie bestand zwar bis Ende des 18. Jahrhunderts fort, blieb aber auf den Lateinunterricht vor dem Eintritt ins Gymnasium beschränkt (S. 429). Neben den quellenbedingt wenigen Belegen für die Wirksamkeit der Domschule als formelle Bildungsstätte interessieren Embach insbesondere die in ihrem Umfeld entstandenen historiographischen Werke, allen voran die „Gesta Treverorum“ und deren Fortsetzungen, die auf eine „offiziöse, zum Teil episkopal, zum Teil domstiftisch akzentuierte Geschichtsschreibung“ verweisen (S. 432).

Wenn auch kein Sammelband im üblichen Format, so teilt das Buch in gewissem Maße die Schwierigkeiten von Aufsatzsammlungen, deren Beiträger sich selten auf eine einheitliche Problembehandlung verpflichten lassen. Dass der Band mit anzunehmender Sicherheit als Referenzwerk nicht nur zum Trierer Episkopat gelten wird, ist, ohne damit eine Schmälerung der anderen Beiträge zum Ausdruck bringen zu wollen, in erster Linie der Leistung von Wolfgang Schmid zuzuschreiben: Hier handelt es sich nämlich im Grunde um ein ‚Buch im Buch‘. Das Fehlen einer Bilanz am Ende des Bandes ist allerdings auch dem Beitrag Schmidts zuzueigen, der „Fazit“, „Epilog“ und „Rückblick“ hier und da in die Darstellung einstreut, aber keine eigentliche Zusammenführung bietet. Die Schwierigkeit liegt indes im Gegenstand selbst begründet: Allein die Einbettung des Domkapitels in die Trierer Stadtgesellschaft stellt eine Herausforderung von besonderer Tragweite dar. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, wäre hierbei an den domkapitularischen Besitz und dessen Bewirtschaftung zu denken. Was

anderswo, beispielsweise im Falle von Mainz, schon seit langem erforscht ist (Irmtraud Liebeherr, 1971), steht für Trier noch aus. Wüsste man darüber samt aller Implikationen mehr, ließe sich das in der offiziellen kirchlichen Historiographie oft harmonisierte Verhältnis erhellen, das zwischen den Laien und der Klerikerelite *intra muros* der Domimmunität bestand: Von deren Existenz und Lebenswandel wird man aus tagtäglich genährter Anschauung sicher mehr gewusst haben, als es Statutenbücher heute erahnen lassen.

Stephan LAUX

Falko KLAES, *Mittelalterliche Glossen und Texte aus Trier. Studien zur volkssprachigen Trierer Überlieferung von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts im lateinischen Kontext* (= Germanistische Bibliothek, Bd. 60). Heidelberg: Winter 2017, XII + 634 Ss., ISBN: 978-3-8253-6760-2, 79,00 EUR.

Falko Klaes legt mit seiner Dissertation aus dem Jahr 2016 eine Untersuchung vor, die sich mit „sämtlichen in Trier produzierten althochdeutschen und altsächsischen literarischen Texten sowie Handschriften mit mutmaßlich in Trier erfolgter volkssprachiger Glosseneintragung vom Beginn der Überlieferung bis zum Ende des 11. Jahrhunderts“ (S. 2) befasst. Volkssprachige Texte aus der althochdeutschen Sprachperiode (750–1050 n. Chr.) sind in einer vom Latein geprägten Klosterkultur nur selten überliefert, altdeutsche Glossen, also in einem deutschen Dialekt eingetragene Wörter, die dazu dienen, lateinische Textwörter besser zu verstehen, gibt es im Vergleich dazu häufig, oft in Kombination mit lateinischen Glossen oder Scholien, also etwas umfassenderen Randbemerkungen zum Text.

Der Titel der Dissertationsschrift ist insofern weiter zu präzisieren, als sich der Verfasser nicht nur mit den volkssprachigen Texten und Glossen der Benediktinerklöster St. Maximin, St. Eucharius, St. Matthias und St. Martin sowie der Bibliothek der Trierer Domschule, sondern auch mit den lateinischen Glossierungen beschäftigt. Namen und volkssprachige Wörter in *Leges*-Texten werden von der Untersuchung ausgeschlossen (S. 3), doch ist klar, dass bei dem Programm noch weitere Einschränkungen gemacht werden müssen; allerdings werden Namen doch analysiert, so als Bestandteil volkssprachiger Eintragungen in der Handschrift Gent, Universitätsbibliothek 301 und ganz cursorisch in Namenlisten der Handschrift Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek S 218.

Auf einleitende Bemerkungen folgen „theoretische Vorklärungen“, in denen es um Entstehungsbedingungen volkssprachiger Zeugnisse in althochdeutscher Zeit,

das Untersuchungskorpus und Darstellungsweise und Methode geht. Der 523 Seiten umfassende Hauptteil, der die althochdeutschen bzw. altsächsischen Quellen aus Trier behandelt, beginnt mit der Darstellung „[u]nsicherer Überlieferung mit wenigen Glossen“ und „Trierer Handschriften mit wenigen volkssprachigen Eintragungen“. Es folgen je ein Kapitel zu der Handschrift Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1^{er} 9968–72 als einer „[k]omplexe[n] kopiale[n] Überlieferung mit hohem volkssprachigen Anteil“ sowie zu „Handschriften mit umfangreicher volkssprachiger Überlieferung“ und ein Kapitel zur „Textüberlieferung“. Die 16-seitige Zusammenfassung zeigt die „Fortschritte in der Dokumentation der Glossographie“ auf, äußert sich zu „[f]unktionale[n] und typologische[n] Aspekte[n]“, zum „Griffel als Schreib- und Arbeitsinstrument“, widmet sich der zentralen Frage, ob es ein „Trierer Althochdeutsch“ gibt und endet mit einem 29-zeiligen „Fazit und Ausblick“. Es folgen mehrere Verzeichnisse, die die Arbeit abrunden und erschließbar machen.

Die sehr kleinteilig angelegte Monographie kann als „klassische“ Studie zur althochdeutschen Glossenüberlieferung angesehen werden, indem sie als Ausgangspunkt einen Entstehungsort wählt, geschichtliche Informationen zum Schreibort bzw. den Schreiborten und zur Provenienz bietet und dann auf die je einzelne Glossen tragende Handschrift eingeht (kurze Inhaltsangabe, glossierte Texte, Edition der Einzelglossen mit lateinischem Lemma als Bezugswort und lateinischem Kontext, grammatisch-semantische und funktionale Bestimmung mit abschließender zusammenfassender Bewertung des Bestandes und Befundes). Zu der Herausforderung, aus dem ambitionierten Programm eine stimmige Auswahl für die Monographie zu treffen, kommt erschwerend hinzu, dass Klaes in der Handschrift Trier, Bibliothek des Priesterseminar Ms 61 55, neue volkssprachige Glossen zu Sedulius und zu Solinus findet. Er entscheidet sich dafür, die Neufunde zusammen mit den bereits bekannten sowie den lateinischen Glossen zu edieren,¹ so dass dieser Teil der Arbeit fast ein Drittel des Gesamtumfangs ausmacht. Insgesamt werden nach ausführlichen Erläuterungen 14 glossentragende Handschriften bzw. Fragmente, die teilweise auch kleinere volkssprachige Texte enthalten, näher in den Blick genommen, sechs aus St. Maximin, vier aus St. Eucharius – St. Matthias, eine aus St. Martin und drei ohne nähere Bestimmung. Dazu kommen drei Handschriften, die nur kleinere volkssprachige Texte überliefern, von denen eine allerdings als verschollen gilt (Handschrift mit dem Trierer Capitulare). Allerdings macht der Verfasser vorab darauf aufmerksam, „dass die [...] vorgenommene Einteilung der Quellen und ihre Zuordnung zu den mutmaßlichen Skriptorien auf bisherigen Forschungsergebnissen basiert, deren Ergebnisse, die teilweise auch

¹ An sich ist das sehr wünschenswert und wurde bisher viel zu selten gemacht – was u. a. dem Umstand geschuldet ist, dass Germanisten nicht immer auch Latinisten sind wie Klaes –, denn nur auf diese Weise kann erlassen werden, welche Funktion(en) dem volkssprachigen Anteil der Glossen innerhalb der Gesamtglossierung zukommen.

nur als Mutmaßungen zu betrachten sind, in der folgenden Untersuchung unter Umständen auch widerlegt werden könnten.“ (S. 35) Die Editionen sind „am ehesten als diplomatisch“ zu bezeichnen (S. 40). Sie geschehen zum Teil mit sehr großem Aufwand, so etwa für das heute in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrte Boethius-Fragment, das mit dem dazugehörigen, heute verschollenen Fragment aus dem Koblenzer Landeshauptarchiv zusammengeführt wird (S. 47–60) und die auch volkssprachig glossierten Seiten der Handschrift Gent, Universitätsbibliothek 312 (S. 178–216).

Weil Klaes selbst nicht mit Kritik spart, fühlt man sich an manchen Stellen gehalten, ihn zu kritisieren, etwa wenn er selbst Glossen übersieht. Ein Vorwurf, den sich die vorliegende Monographie meines Erachtens gefallen lassen muss, ist, dass sie unübersichtlich und auch unausgewogen gestaltet ist: Will man wissen, wie viele Handschriften näher behandelt werden, muss man sich das, was schnell hätte gesagt werden können, erlesen. Will man sich ein Bild der Glossenüberlieferung zu einer Handschrift machen, so mag es sein, dass eine erschöpfende Edition, eine partielle Edition oder eine Art Edition dargeboten wird (darauf weist der Autor selbst mehrfach hin, etwa auf S. 40).

Besonders ertragreich ist die Studie für die althochdeutsche Persius-Glossierung, die eigentlich mit der Studie von Siewert 1987 als mehr oder weniger abgeschlossen galt. Und wir wissen nun auch mit Sicherheit das, was Klaes schon vor der eigentlichen Untersuchung vermutet hat, nämlich „dass es in Trier [...] eine programmatische Glossierungsarbeit, wie sie etwa für Echternach oder Würzburg nachgewiesen werden kann, nicht gegeben hat“ (S. 35). Mit dem kurzen Fazit, in dem noch einmal alles Mögliche zusammengestellt ist, was aufgrund der Überlieferungslage nicht geleistet werden konnte, verkauft sich die Studie deutlich unter Wert. Lässt man sich auf eine Ganzlektüre ein, ist sie ausgesprochen anregend. Die Details, die im großen Ganzen fast etwas untergehen, sind es, die die Monographie wertvoll machen und zum Weiterdenken anregen: Wir haben nun mehr Informationen dazu, wie das zweisprachige Glossieren funktioniert hat, wie Informationen auf den Seiten ausgewählter Codices angeordnet sind und wie unterschiedliche Glossierungstypen und -schichten interpretiert werden können, um nur wenige ausgewählte Aspekte zu nennen.

Literatur: Klaus SIEWERT, Die althochdeutsche Persiusglossierung im Lichte neuer Quellen, in: Althochdeutsch, I: Grammatik, Glossen und Texte. In Verbindung mit Herbert Kolb, Klaus Matzel, Karl Stackmann hrsg. von Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz. Heidelberg: Winter 1987, S. 608–624.

Claudia WICH-REIF

Iben FONNESBERG-SCHMIDT und Andrew JOTISCHKY (Hg.), Pope Eugenius III (1145–1153). The First Cistercian Pope. Amsterdam: Amsterdam University Press 2018 (Church, Faith and Culture in the Medieval West), 362 Seiten, 3 Karten/Abbildungen, ISBN: 978-9-462-98596-4, EUR 134,99.

Der Protagonist der zu besprechenden Aufsatzsammlung ist der Stadt Trier in besonderer Weise verbunden. Trug doch sein sich über elf Wochen erstreckender Aufenthalt in der Moselmetropole im Winter 1147/1148 auf Einladung Erzbischof Alberos von Trier (1132–1152) wesentlich dazu bei, das im Verlauf der fast sechs Jahre lang vehement geführten Fehde des Erzbischofs gegen Graf Heinrich IV. von Luxemburg verlorene Ansehen des Trierer Metropoliten zumindest teilweise wiederherzustellen. Von Ende November 1147 bis Mitte Februar 1148 nahm die Kurie ihre Aufgaben von Trier aus wahr, während sich der deutsche König Konrad III. (1138–1152) und der französische Herrscher Ludwig VII. (1131/1137–1180) auf dem von Eugen ausgerufenen Kreuzzug im Heiligen Land befanden. In der Erzählung der Taten Erzbischof Alberos (*Gesta Alberonis*) hat der „Biograph“ des Trierer Metropoliten auch dem Papstbesuch eine ausführliche Würdigung zuteilwerden lassen, die von Anne J. DUGGAN im vorliegenden Band als eine der ausführlichsten Beschreibungen eines Papstbesuchs in einer Stadt außerhalb Italiens charakterisiert wird (S. 183).

Lange Zeit wurde Eugens Pontifikat in der Forschung von der scheinbar überragenden Person Abt Bernhards von Clairvaux überschattet, in dessen Kloster Eugen, damals noch Bernhard geheißen und bis zu diesem Zeitpunkt als oberster Finanzverwalter der Kirche von Pisa tätig, im Jahre 1138 eintrat und von dem er 1140 schließlich als Abt des Gründungskonvents in das dem Zisterzienserorden übereignete Kloster Tre Fontane vor den Mauern Roms entsandt wurde. Zudem trug die missverstandene Kritik des Abts von Clairvaux an den Papstwählern, wonach diese eine Person zum Oberhaupt der lateinischen Christenheit gewählt hätten, die der Situation nicht gewachsen sei, zu einem falschen Verständnis der Person Eugens in der älteren Forschung bei. Spätestens die beiden Dissertationen von Charles SPORNICK und Michael HORN haben Eugens Pontifikat vom „bernardinischen“ Verdikt befreit und dessen eigenständige Bedeutung herausgearbeitet.¹

Die 13 Beiträge des vorliegenden Sammelbands sollen den Herausgebern zufolge ebenso einen „neuen Blick“ auf einen unterschätzten Papst als auch auf die

1 Charles D. G. SPORNICK: The Life and Reign of Pope Eugene III (1145–1153). Diss. Masch. Notre Dame/Indiana 1988; Michael HORN: Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145–1153). Frankfurt a. M. u. a. 1992 (= Europäische Hochschulschriften III/508).

Institution, der er vorstand, sowie auf deren Platz in einer sich zügig wandelnden europäischen Gesellschaft bieten (S. 7). In den Aufsätzen werden verschiedene Schwerpunkte der Tätigkeit Eugens als Papst untersucht, wobei der zweite Kreuzzug, die Beziehungen zu Bernhard von Clairvaux und diejenigen zum Zisterzienserorden mehrfach – freilich unter verschiedenen Blickwinkeln und in unterschiedlichen Konstellationen – aufgegriffen werden.

Im ersten Beitrag beschäftigt sich Anne J. DUGGAN mit der von Bernhard von Clairvaux und dem Regularkanoniker Gerhoch von Reichersberg kritisierten zunehmenden Anwendung Justinianischen Rechts durch professionelle Rechtsgelehrte an päpstlichen Gerichten. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass Eugen durch sein früheres Amt als *vicedominus* im Erzbistum Pisa bestens mit den städtischen Rechtsentwicklungen vertraut war und als Papst einem Trend der Zeit folgte und so letztlich auch die Autorität des Papsttums stärkte.

Christoph EGGER widmet sich den zunehmenden Verbindungen des Papstes zu Intellektuellen an oder im weiteren Umfeld der Kurie und deren Einflüssen auf Eugens Amtsausübung. Anhand zweier ausgewählter Beispiele, nämlich der Evaluation der Schriften Hildegards von Bingen und dem Prozess gegen Gilbert de la Porée, geht EGGER dem konkreten Umgang Eugens mit theologischen Problemen nach. In diesem Zusammenhang konstatiert der Autor auch eine wachsende Emanzipation Eugens und der Kardinäle von der Person Bernhards von Clairvaux.

Auf die umstrittene Wahl William Fitzherberts zum Erzbischof von York im Jahre 1140 und die bislang nicht entsprechend gewürdigte Rolle eines Netzwerks von Zisterziensern an dessen Absetzung geht Emilia JAMROZIAK in ihrem Beitrag ein. Demnach waren es vor allem die Äbte der englischen Zisterzen Rievaulx und Fountains, die mit Unterstützung Bernhards von Clairvaux William an der Kurie der Simonie und einer zweifelhaften Moral bezichtigten und an seiner statt einen Reformkandidaten für das erzbischöfliche Amt forderten. Als William nach dem Tod Papst Innozenz' II. und den kurzen Pontifikaten seiner beiden Nachfolger im Winter 1145/46 an die Kurie reiste, um das Pallium abzuholen, wurde der Fall auf Betreiben des Kloostervorstehers von Clairvaux und Abt Heinrich Murdacs von Fountains erneut aufgerollt mit der Folge, dass William schließlich 1147 abgesetzt und Heinrich Murdac zum Erzbischof gewählt wurde.

Die beiden folgenden Beiträge von Jonathan PHILLIPS und Iben FONNESBERG-SCHMIDT unterziehen Eugens Rolle an dem/den Kreuzzugsunternehmen einer näheren Betrachtung. PHILLIPS unterstreicht die selbständige Rolle Eugens und der Kardinäle bei der Konzeption und Vorbereitung des Kreuzzugs ins Heilige Land sowie bei entsprechenden Maßnahmen während des Unternehmens. Insbesondere

die ausgeklügelte und wirkmächtige Kreuzzugsbulle *Quantum praedecessores* trage die Handschrift Eugens und seiner Ratgeber. Damit relativiert PHILLIPS den Bernhard von Clairvaux in der Forschung häufig zugewiesenen maßgeblichen Anteil am Zweiten Kreuzzug. Bezüglich des Wendenkreuzzugs besteht *communis opinio* darin, dass der Anstoß dazu von Fürsten und Adligen Norddeutschlands ausging, die einem Kampf gegen die Heiden „vor der eigenen Haustüre“ den Vorzug vor einem Feldzug gegen Muslime im Heiligen Land gaben. FONNESBERG-SCHMIDT weist auf den Anteil Bernhards von Clairvaux an der Konzeption des militärischen Vorhabens hin, indem dieser die Anregung rasch aufgenommen und Papst Eugen unterbreitet habe. Darüber hinaus betont der Autor, dass Eugen den Wendenkreuzzug nicht nur dem Kreuzzug im Heiligen Land gleichstellte, sondern diesen mit eigenen, sich nicht in jeder Hinsicht mit Bernhards Ansichten deckenden Intentionen als Teil eines Gesamtunternehmens vereinnahmte.

In ihrem zweiten Aufsatz innerhalb des Bandes zeichnet Anne J. DUGGAN Eugens Reise nach Frankreich (und Trier) 1147/1148 nach, die sich gemäß den durch Augenzeugenberichte überlieferten denkwürdigen Besuchen in Reims, Châlons-sur-Marne, Verdun und Trier insgesamt (nicht nur finanziell) positiv für Eugen gestaltet habe. Dass nur 21 während Eugens Besuch in Trier von der päpstlichen Kanzlei angefertigte Urkunden überliefert sind und damit weniger als halb so viele wie aus Paris, Auxerre und Reims, wo Eugen ebenfalls zwischen zwei und drei Monaten verweilt hatte, erklärt Duggan schlüssig damit, dass während des Winters die meisten potentiellen Petenten eine weite Anreise scheuten und daher fast ausschließlich das Reichsgebiet betreffende Anliegen dem Papst in der Moselstadt vorgetragen wurden. Dass der Papst bei seinem Besuch in Trier in engeren Kontakt zu Volk und Bischöfen „Norddeutschlands“ gekommen sei, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht erhärten und dürfte wohl einer fehlerhaften geographischen Zuordnung Triers durch die Autorin geschuldet sein. Kritisch zu sehen sind auch die ahistorische Verwendung der räumlichen Bezeichnung „Switzerland“ für das 12. Jahrhundert, die Datierung der Umwandlung der frühchristlichen Trierer Paulinuskirche in ein Kollegiatstift unter Erzbischof Egbert sowie die nicht nachvollziehbare Ergänzung der Region *Belgica* im Rahmen der Aufzählung der Herkunft der in Trier beim Papstbesuch anwesenden Bischöfe durch den in eckigen Klammern angefügten Zusatz *prima*, zumal gerade Erzbischof Albero von Trier einen Primat Triers als Sitz der *Belgica prima* über Reims als Hauptstadt der *Belgica secunda* auf dem Konzil von Reims im Frühjahr 1148 gefordert hat.² Die Verortung von *Sarranium*, wo Eugen am 15. Februar 1148 geurkundet haben soll, mit dem Saarübergang bei Saarbrücken, erschiene plausibel, wenn die Urkunde tatsächlich zu diesem Datum ausgestellt worden sein sollte. In dem Fall

2 Jörg R. MÜLLER: *Vir religiosus ac strenuus*. Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152). Trier 2006 (= Trierer historische Forschungen 56), S. 686–696.

würde sich sogar eine Identifikation mit dem Kollegiatstift St. Arnual anbieten, wo Erzbischof Albero von Trier ehemals Propst war und wo er König Ludwig VII. von Frankreich bei dessen Durchzug ins Heilige Land feierlich empfangen hatte. Doch ist der Umweg über Saarbrücken nach Reims nicht ganz nachvollziehbar und zudem die Datierung der Urkunde nicht zwingend, so dass auch eine völlig andere Verortung in Frage kommt.³

Pascal MONTAUBIN legt in seinem Aufsatz über Eugen III. und Frankreich schlüssig dar, dass König Ludwig VII. und Eugen III. sich während des Kreuzzugsunternehmens zu beider Vorteil gegenseitig Schutz geben konnten, wobei vor allem der Person Abt Sugers von St. Denis, dem beide großes Vertrauen entgegenbrachten, eine Schlüsselstellung zukam. Mit dessen Hilfe gelang es König und Papst, ihre Autorität über das Königreich respektive die französische Kirche nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar zu erweitern.

Damian J. SMITH erörtert anhand einiger aussagekräftiger Beispiele Eugens Beziehungen zur Iberischen Halbinsel. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass Eugen den dortigen Kreuzzugsunternehmen wesentlich weniger Aufmerksamkeit schenkte als den zahlreichen Streitigkeiten um die (Wieder-)Einrichtung von Diözesen und deren Einbindung in Kirchenprovinzen sowie diversen Primatsansprüchen. Allerdings habe Eugen der Kurie in Spanien wachsenden Einfluss verschafft.

Der Beitrag des vor Publikation des Bandes verstorbenen John DORAN beschäftigt sich mit den Beziehungen des Papstes zur römischen Kommune. Entgegen früherer Auffassungen zeigt DORAN, dass Eugen III. durch seine vermeintlich aus einer Schwächeposition resultierenden Einigung mit der römischen Kommune die Aufsicht über das Amt des *patricius* erlangte und damit trotz regelmäßiger Zahlungen an den Senat Zugriff auf weitgehende Rechte über die Stadt Rom behielt. Brenda BOLTEN zeichnet nach, wie der als ehemaliger *vicedominus* der Kirche von Pisa tätige und damit in Verwaltungs- und Finanzfragen bewanderte Eugen III. im Patrimonium Petri umfangreiche Revindikationen durchführte, wobei er auch nicht vor dem Einsatz militärischer Mittel zurückschreckte. Zudem sicherte er das Territorium durch die Anlage von Befestigungen, die allerdings nicht gezielt an den Außengrenzen angelegt wurden, und versuchte durch schriftliche Fixierung der fälligen Einnahmen regelmäßige Einkünfte zu generieren. Eine am Frangipani-Turm in Terracina prominent angebrachte Inschrift lobt ihn darüber hinaus der Bekämpfung von Korruption in der Rechtsprechung.

3 Ebd., S. 685.

Stuart A. MORGAN legt seinen Fokus auf die 35 erhaltenen Privilegien Eugens III. zugunsten des Zisterzienserordens und einzelner Häuser der weißen Mönche. Entgegen der These Constance Bermans geht MORGAN davon aus, dass es ein Generalprivileg Innozenz' II. über die Zehntbefreiung des Ordens gegeben habe. Die in den Privilegien Eugens auftauchende Zehntbefreiung für einzelne Häuser sei letztlich nur eine zusätzliche Bestärkung der schon erteilten Zehntfreiheit für den Gesamtorden gewesen. Ähnlich habe es sich auch mit der von Eugen mehrfach verbrieften Befreiung einzelner Häuser von der Teilnahmepflicht an Diözesansynoden verhalten. Auch dies sei dem Orden bereits zuvor generell zugestanden worden. Besondere Bedeutung komme der Bestätigung der *Carta caritatis posterior* durch Eugen III. im Jahre 1152 zu, die die grundlegende Ordnung der Gemeinschaft einschließlich des Generalkapitels fixierte.

Eugens Aufenthalt in Cîteaux im Jahre 1147 unterzieht Clare OGLESBY einer näheren Betrachtung. OGLESBY widerlegt in dem Beitrag eine weitere von Constance Berman entwickelte These, wonach die Aufnahme der Gemeinschaften von Savigny und Obazine in den Zisterzienserorden nicht anlässlich des in Anwesenheit des Papstes abgehaltenen Generalkapitels von 1147 vonstatten gegangen sein kann, da angeblich kein Generalkapitel vor 1160 die entsprechende legislative Gewalt besessen hätte. Dagegen wurde Gilbert von Sempringham, der ebenfalls auf dem Generalkapitel mit den ihm unterstehenden Gemeinschaften um Aufnahme in den Zisterzienserorden bat, abgewiesen, wobei Eugen Einfluss auf die Entscheidung gehabt haben soll. Dass es sich um keine prinzipielle Ablehnung Gilberts handelte, unterstreicht die Unterstützung, die Eugen diesem in der Folgezeit zuteil werden ließ.

Der abschließende Beitrag des Bandes aus der Feder Andrew JOTISCHKYS wendet sich abermals dem Heiligen Land zu. Anhand zweier Beispiele untersucht er Eugens konkreten Einfluss auf kirchliche Entwicklungen in den Kreuzfahrerstaaten, wobei er zu dem Schluss kommt, dass Eugen hier den von seinen Vorgängern vorgegebenen Pfaden folgte. Daneben zeigt JOTISCHKY in dem Zusammenhang auch Eugens Interesse für die Lehren der christlichen Ostkirchen im Heiligen Land auf.

Insgesamt sind die Beiträge des Bandes sehr gut aufeinander abgestimmt, indem sie zahlreiche Anknüpfungspunkte untereinander, aber nicht mehr Wiederholungen als im jeweiligen Kontext nötig, aufweisen. Den meisten der Autoren gelingt es, das eigenständige Handeln des lange Zeit im Schatten Bernhards von Clairvaux stehenden Papstes in jeweils eng gefassten thematischen Zusammenhängen deutlich herauszuarbeiten. Als extrem ärgerlich erweisen sich hingegen die durchgängig fehlenden Verweise von Kurztiteln auf die vollständigen bibliogra-

phischen Angaben, die dem Leser mühselige Recherchen aufbürden. Der Index ist unvollständig. Trotz der inhaltlichen Qualität des Buches ist ein Preis von 135,00 € für 362 Seiten in keiner Weise zu rechtfertigen; das gilt im Übrigen generell für wissenschaftliche Publikation. Daher sollten sich Herausgeber von Bänden und Reihen im Rahmen ihrer Verhandlungen mit Verlagen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Rezipienten, die sich möglicherweise eine Publikation anschaffen möchten, hinterfragen.

Jörg R. MÜLLER